



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

MATERIALITY MATTERS

- Einblicke in die erste ESRS-Berichtssaison
in Deutschland und Österreich
- Lara Breitmoser, Josef Baumüller,
David Helbig und Jakob Mayr
- Stand: September 2025

ZUSAMMENFASSUNG

Um ihre Geschäftsmodelle zu sichern, schaffen Unternehmen in Österreich und Deutschland bereits Fakten in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Und das, obwohl Nachhaltigkeitsvorgaben für Unternehmen und deren positive Wirkung aktuell zu Unrecht in der Kritik stehen – nicht zuletzt durch die Omnibus-Initiative der EU-Kommission.



Während sich Klima- und Biodiversitätskrise weiter zuspitzen, geht die erste Berichtssaison gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu Ende. Trotz **politischer Unsicherheiten** und einer fehlenden nationalen Umsetzung in Deutschland und Österreich zeigt sich ein klares Bild: **Viele Unternehmen** wenden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an und stellen damit die **Machbarkeit der Nachhaltigkeitsstandards** unter Beweis.

Die vorliegende Studie untersucht die erste Welle der CSRD-Anwender, die am DAX40 und ATX Prime gelistet sind.

Um zu erfahren, wie die ersten ESRS-Berichte nun aussehen und welche Qualität sie aufweisen, wurden die jeweiligen **Nachhaltigkeitsberichte mit Fokus auf die Wesentlichkeitsanalyse** – dem „Herzstück“ der gesamten Berichterstattung – analysiert. Die Unternehmen wurden dafür in Sektoren eingeteilt, drei Fokussektoren definiert (Transport, produzierende Industrie und Finanzsektor) und vorliegende Nachhaltigkeitsberichte mittels einer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Es zeigt sich, dass fast alle der Unternehmen im Untersuchungsgegenstand ihre Nachhaltigkeitsinformationen anhand der ESRS veröffentlicht haben. Nur sechs von 70 Unternehmen haben die neuen Standards nicht beachtet.

Die ESRS-Anwendung führt generell zu einer **guten Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Offenlegungen**. Es liegen teils **umfangreiche Informationen** zum Wesentlichkeitsprozess einschließlich der Wertschöpfungskette und der **Einbindung von Stakeholder:innen** vor, ebenso bestehen aber noch Potenziale zur Verbesserung.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden durchschnittlich **sieben der zehn thematischen Standards** als wesentlich befunden. Dabei sind die Standards E1, S1 und G1 für (fast) alle Unternehmen wesentlich, während die Standards E3 und S3 am wenigsten berichtet werden. Die unterschiedlichen **Fokussektoren** besitzen individuelle Wesentlichkeitsprofile, wobei die produzierende Industrie die meisten und der Finanzsektor die wenigsten wesentlichen Standards identifiziert hat. Die Fokussektoren Transport und die produzierende Industrie identifizieren mehr wesentliche Standards als das Gesamtsample, was insbesondere der vermehrten Wesentlichkeit der Standards E2, E3, E5 und S2 zugeschrieben werden kann.

Die Studie komplementiert die Ergebnisse der Sektoren durch **Einordnungen** der analysierten **Wesentlichkeitsbewertungen zu den Umweltstandards** basierend auf wissenschaftlichen Quellen.

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie lassen sich Empfehlungen an Unternehmen, Prüfer:innen und die Politik als praxisnahe Hilfestellungen ableiten.

Empfehlungen an Unternehmen

- Unternehmen sollten ökologische und soziale Auswirkungen mit der finanziellen Perspektive verknüpfen und in das Risikomanagement integrieren, um eine präzisere Risikobewertung und wirksame Minderungsmaßnahmen zu ermöglichen.
 - Unternehmen sollten sich intensiver mit positiven Auswirkungen und finanziellen Chancen auseinandersetzen und diese systematisch in ihre Strategien und Berichterstattung integrieren, um Green-, Blue- und Governance-Washing zu vermeiden und eine zukunftsfähige Geschäftsausrichtung zu stärken.
 - Unternehmen sollten ihre Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ganzheitlich und differenziert betrachten, um Glaubwürdigkeit zu stärken, strategische Maßnahmen wirksam abzuleiten und Verzerrung in der Wesentlichkeitsbewertung zu vermeiden.
 - Unternehmen sollten externe Quellen wie wissenschaftliche Studien und sektorspezifische Analysen systematisch in die Wesentlichkeitsanalyse einbeziehen und deren Nutzung transparent ausweisen, auch wenn ein Standard als nicht wesentlich eingestuft wurde.
-

Empfehlungen für Prüfer:innen

- Prüfer:innen sollten die Wesentlichkeitsbewertung von Unternehmen stets im Kontext sektorspezifischer Informationen und Benchmarks überprüfen und dabei verfügbare Sektor-Leitlinien als Orientierung nutzen.
 - Prüfer:innen sollten in den kommenden Prüfungszeiträumen besonderes Augenmerk auf Inkonsistenzen bei der Darstellung positiver Auswirkungen sowie der Verknüpfung von der Auswirkungs- und Risikoperspektive legen.
 - Prüfer:innen sollten bei der Prüfung ökologischer und sozialer Daten eng mit Themenexpert:innen aus Wissenschaft, NGOs, Verbänden und Gewerkschaften zusammenarbeiten, um die Qualität und Tiefe der Prüfung zu verbessern.
-

Empfehlungen für politische Entscheidungsträger:innen

- Die Politik sollte die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentrales Element der ESRS beibehalten, da sie eine faire Darstellung (engl. „fair presentation“) und somit auch Transparenz und Vergleichbarkeit fördert
 - Die Politik sollte keine generelle Übergangsregelung für die Aussetzung der Berichterstattung zu Umweltstandards jenseits des Klimawandels erlauben, da dies zentrale Umweltrisiken und damit verbundene finanziellen Risiken systematisch verdrängen würde.
 - Die Politik sollte die Verpflichtung zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten beibehalten und sich auf europäischer Ebene klar für verbindliche Prüfanforderungen sowie deren konsequente Rechnungslegungskontrolle (Enforcement) einsetzen, um Qualität, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Berichterstattung sicherzustellen.
-

INHALT IM ÜBERBLICK

1. HINTERGRÜNDE

EU-Transformation:
Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung & Omnibus
Fehlende nationale CSRD-Umsetzung
Überblick ESRS Themen & Anforderungen Wesentlichkeitsanalyse

2. STUDIEN-METHODE

Zielsetzung, Untersuchungsgegenstand und Sektorzuteilung,
Methodisches Vorgehen

3. ERGEBNISSE

Allgemeine Erkenntnisse, Erkenntnisse zum Wesentlichkeitsprozess und
Wesentlichkeitsergebnisse

4. AUSWERTUNGEN DER FOKUSSEKTOREN

Benchmarks, Hintergrundinformationen,
Analyseergebnisse & Abgleich

PRODUZIERENDE
INDUSTRIE

FOKUS

TRANSPORT

FOKUS

FINANZEN

FOKUS

5. FAZIT

PRAXIS HOW-TO

Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen

6. AUSBLICK

1. HINTERGRÜNDE

1.1 Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die EU-Nachhaltigkeitstransformation

2024 sollte das Jahr werden, in dem die neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals voll zum Tragen kommt. Unternehmen mit Sitz in der EU sollten ihre Nachhaltigkeitsberichte nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellen.¹

Durch die erweiterten Transparenzpflichten werden die Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit von offengelegten Informationen auf ein neues Niveau gehoben. Sie sind ein Kernelement des Green Deals und tragen dadurch maßgeblich zur Erfüllung seiner Ziele bei: Ein nachhaltiges Wachstum für Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb Europas.

Die politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Jahr 2024 führten jedoch dazu, dass die **erste „CSRD-Berichtssaison“ nicht in der vorgesehenen Form** stattfand; und dass darüber hinaus die gesamten bisherigen Nachhaltigkeitsambitionen in Frage gestellt scheinen.

Die CSRD hat – wie ein Großteil der weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Transparenz- und Sorgfaltspflichten – ihren Ursprung im Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“² aus dem Jahr 2018. Dieser Aktionsplan stellte die Reaktion der damaligen EU-Kommission auf die Beschlüsse der **Pariser Klimakonferenz** im Dezember 2015 sowie auf die im selben Jahr vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (**Sustainable Development Goals**) dar.

Zum einen sollte mit den im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen die Grundlage für die notwendige Nachhaltigkeitstransformation geschaffen werden, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise (und weiterer Missstände) zu leisten. Zum anderen sollte die **europäische Wirtschaft zukunftsfähig** – unter den sich unweigerlich ändernden ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen – aufgestellt werden.

Ökologie, Soziales und Ökonomie werden dabei nicht länger als Gegensätze, sondern als drei Säulen jeder unternehmerischen Tätigkeit und Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nicht als Widersprüche, sondern als einander bedingende Zielsetzungen erkannt.

Der zentrale Bezugspunkt des Aktionsplans war das Konzept der **Sustainable Finance**. Kapitalströme sollten so umgeleitet werden, dass jene Unternehmen Vorteile erhalten, die entweder nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erbringen oder ihre Wirtschaftstätigkeiten in Richtung Nachhaltigkeit transformieren. Für sie sollten mehr Mittel – folglich auch zu günstigeren Konditionen – zur Verfügung stehen, was sich direkt in verbundene ökonomische Vorteile (z.B. hinsichtlich der Stückkosten) übersetzt. Neben dieser **Anreizwirkung** sollten zusätzlich private Mittel zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsbestrebungen der EU mobilisiert werden, da der enorme Investitionsbedarf bei Weitem nicht durch öffentliche Mittel gedeckt werden kann. Daraus ergibt sich die Rolle und Notwendigkeit der CSRD.

¹ Siehe zu diesen Grundlagen-Darstellungen Baumüller (2025). Omnibus I und die Folgen, ZCG 2025, S. 88.

² Europäische Kommission (2018). Mitteilung: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. COM (2018) 97 final.

Damit die Marktmechanismen der Sustainable Finance funktionieren können, braucht es Unternehmensinformationen – insbesondere über den Status quo der Nachhaltigkeitsleistung und die verfolgten (Transformations-)Ziele.

Nur wenn Informationen in hinreichender Quantität und Qualität zur Verfügung stehen, kann der Finanzsektor seine dargelegte Funktion erfüllen. Der Green Deal der letzten EU-Legislaturperiode baute auf dem Aktionsplan von 2018 auf und enthielt die Zielsetzung, einen neuen Normenrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen. Dieser wurde durch die CSRD entwickelt. Die politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Jahr 2024 führten jedoch dazu, dass die **erste „CSRD-Berichtssaison“ nicht in der vorgesehenen Form** stattfand; und dass darüber hinaus die gesamten bisherigen Nachhaltigkeitsambitionen in Frage gestellt scheinen.

1.2 Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zeiten des EU-Omnibus

Die Erstanwendung der CSRD war für das Jahr 2024 vorgesehen. Dieses brachte jedoch eine **Wende im politischen Diskurs**. Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Krise, des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der derzeitigen wirtschaftlichen Rezession verschob sich das politische Gewicht in Europa. Dies zeigte sich in mehreren nationalen Wahlen wie auch in der EU-Parlamentswahl 2024. Die neue politische Mehrheit forderte eine Neuausrichtung der verfolgten Zielsetzungen: Der Green Deal solle laut eigenen Aussagen zwar nicht rückgängig gemacht werden, jedoch müsse das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ stärker in den Mittelpunkt rücken. Eine Entbürokratisierungsoffensive wurde als Mittel der Wahl eingeleitet.

Das im Juli 2024 angekündigte Nachfolge-Programm des Green Deal, der „Clean Industrial Deal“, brachte die neuen Zielsetzungen bereits klar zum Ausdruck. Der im Herbst 2024 dazu veröffentlichte Bericht von Mario Draghi³ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft enthielt konkrete Vorschläge, welche die weiteren politischen Arbeiten prägten. Aufgezeigt wurde dabei unter anderem ein **Vereinfachungsbedarf** in den nachhaltigkeitsbezogenen Berichts- und Sorgfaltspflichten. Zugleich wurde aber erneut betont, dass die **nachhaltige Transformation der Wirtschaft unumgänglich** sei und – wenn richtig gemacht – eine Quelle **anhaltender Wettbewerbsvorteile** sein kann.

Im November 2024 kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen folglich eine massive vermeintliche Vereinfachung von CSRD, Taxonomie-Verordnung und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) an, mit der Begründung so vor allem die Kosten für die Berichterstattung und Sorgfaltspflichten europäischer Unternehmen zu reduzieren. Redundanzen und allzu granulare Informationsabfragen sollten dafür bereinigt werden. Als Instrument wurde ein **Omnibus-Rechtsakt** gewählt, der alle Änderungen an den genannten EU-Normen zusammenfasst.



Infobox 1 | OMNIBUS

>> Als einen „Omnibus“ wird in der EU-Normengebung ein Sammel-Rechtsakt verstanden, mit dem eine Vielzahl an Einzelnormen gesamthaft geändert wird. In der Vergangenheit wurden solche Rechtsakte auf EU-Ebene bereits häufiger verabschiedet, z.B. im Zusammenhang mit der Finanzmarkt-Regulierung. Omnibus-Initiativen betrafen in der Regel jedoch Rechtsakte, die aus unterschiedlichen Zeiten stammten und harmonisiert werden sollten – nicht ausschließlich kürzlich beschlossene Gesetze wie im aktuellen Fall.

³ Draghi (2024). The future of European competitiveness, https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en.

Die folgenden Omnibus-Arbeiten wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgenommen und sehen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, auf den Druck seitens ausgewählter Interessensvertretungen der Wirtschaft einzugehen. Als am 26. Februar 2025 das „Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit“ vorgelegt wurde, zeigte sich eine deutliche **Abkehr von den offiziellen Ankündigungen der Vormonate**.

Statt Vereinfachungen enthielt der Omnibus-Vorschlag eine weitgehende Deregulierung. Deutlich wurde dies durch die vorgeschlagenen Einschränkungen am Anwender-Kreis sowie an inhaltlichen Änderungen, welche die Wirksamkeit und damit Sinnhaftigkeit der Normen in Frage stellen.⁴

Die **Implementierungsarbeiten zur CSRD** kamen damit in der Praxis in einigen Fällen **zum Erliegen**. Bereits berichtspflichtige Unternehmen traf es insofern, als Unklarheit über die zukünftig geltenden Berichtspflichten aufkamen. Für jene Unternehmen, die erst ab 2025 berichtspflichtig gewesen wären, kam es einerseits durch die sogenannte **EU „Stop-the-clock“-Richtlinie** bereits zu einer zeitlichen Verschiebung der Berichtspflichten um zwei Jahre. Andererseits wurde die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang die Berichtspflichten nach der finalen Verabschiedung des Omnibus-Pakets überhaupt noch bestehen würden.

Die Planungssicherheit war und ist damit auf gravierende Weise beeinträchtigt worden.



Infobox 2 | STOP-THE-CLOCK

>> Die Stop-the-Clock-Richtlinie wurde im April 2025 als Begleitmaßnahme zur Omnibus-Initiative verabschiedet. Da die Inhalte der CSRD und CSDDD noch im Rahmen des Omnibus-Prozesses geändert werden sollen und die künftigen Berichtspflichten somit unklar sind, wurden die Starttermine für bislang nicht betroffene Unternehmen verschoben. Für große Unternehmen, die ihre CSRD-Berichterstattung noch nicht aufgenommen haben, sowie für börsennotierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMUs) verschiebt sich die Berichtspflicht um zwei Jahre. Sie müssen daher frühestens im Jahr 2028 über das Geschäftsjahr 2027 berichten.

Die Vorschläge der EU-Kommission stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie noch vor dem Beginn des Trilog-Prozesses. Abgeschlossen sind erste Änderungen an der Taxonomie-VO sowie an weiteren Rechtsakten. Hinsichtlich der zukünftig geforderten Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde die EFRAG, das Beratungsgremium der EU zu Rechnungslegungs- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, beauftragt, eine vereinfachte Version der ESRS zu erarbeiten. Im Juli 2025 veröffentlichte die EFRAG erste Entwürfe, die zeigen, dass der Umfang der Berichterstattung massiv reduziert werden soll. Das grundlegende Ambitionsniveau soll aber gewahrt bleiben – vor allem durch die Beibehaltung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit als Herzstück der ESRS *siehe Kapitel 1.5*. Die neuen, im Rahmen des Omnibus-Prozesses geänderten Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sollen erstmals für das Geschäftsjahr 2027 zur Anwendung kommen. Bis dahin gelten die heute vorliegenden Bestimmungen – mit Ausnahme der durch den so genannten „Quick Fix“ *siehe Infobox 3* eingeführten bzw. ausgeweiteten Übergangswahlrechte – weiter.

⁴ Siehe Baumüller & Schönauer (2025). EU-Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit: (sinnvolle) Vereinfachung oder (nur) Deregulierung? RWK 2025, S. 74.



Infobox 3 | QUICK FIX

>> Der als „Quick Fix“ bekannte, delegierte Rechtsakt zur CSRD der Europäischen Kommission (C(2025) 4812 final) wurde im Juli 2025 im Rahmen des Omnibus-Verfahrens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet. Mittels Übergangsbestimmungen entbindet der Rechtsakt Unternehmen der ersten Berichtswelle von bestimmte Offenlegungspflichten hinsichtlich zu erwartender finanzieller Effekte und innerhalb der Standards E4, S1, S2, S3 und S4. Die Pflicht zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse für alle Standards bleibt vom Quick Fix jedoch unangetastet.⁵

1.3 Fehlende Umsetzung der CSRD in Deutschland und Österreich

Neben den Entwicklungen auf EU-Ebene haben auch Gegebenheiten auf **nationaler Ebene** zu Verunsicherung bei den (beabsichtigten) Anwender:innen der CSRD geführt. **Deutschland und Österreich** zählen aktuell zu den wenigen Mitgliedstaaten, die die Richtlinie **nicht fristgerecht** in nationales Recht umgesetzt haben.⁶ Trotz Einleitung von **Vertragsverletzungsverfahren** hält dieser Zustand bis heute an. Das bedeutet, dass Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin die veraltete Rechtslage der Vorgänger-Norm, der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), anwenden mussten. Die NFRD steht der CSRD inkl. ESRS in den Berichtspflichten deutlich nach, da sie beispielsweise einen geringeren Anwender-Kreis besitzt, keine finanzielle Wesentlichkeits-Dimension inkludiert und keine konkreten Berichtsangaben zu einzelnen Themen festlegt.



Infobox 4 | STAND DER CSRD-UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

>> In Deutschland wurde bereits Anfang 2024 ein erster Entwurf für ein „CSRD-Umsetzungsgesetz“ (CSRD-UmsG) veröffentlicht. Intensive politische Diskussionen und der Bruch der Ampel-Koalition führten jedoch zu Verzögerungen und dem Verstreichen der Umsetzungsfrist. Im Licht der Omnibus-Initiative wurde die CSRD zum Politikum in der schwarz-roten Koalition. Im September 2025 wurde schließlich der Regierungsentwurf des CSRD-UmsG beschlossen, der bereits erste Elemente der Omnibus-Vorschläge berücksichtigt. Die Verabschiedung wird bis Ende 2025 in Aussicht gestellt.

>> In Österreich geht die CSRD-Umsetzung noch schleppender voran. Nachdem die Vorgänger-Regierung zu keinem Konsens kam, wurde erst Anfang 2025 ein Entwurf für ein „Nachhaltigkeitsberichtsgesetz“ (NaBeG) veröffentlicht. Obwohl die Konsultation lange abgeschlossen ist, gab es seitdem keine weiteren öffentlichen Schritte und es scheint auf einen Abschluss der Omnibus-Initiative gewartet zu werden.

⁵ Siehe Baumüller, Ripka & Wagner (2025). Auf dem Weg zu den ESRS 2.0, NaRp 2025, S. 259.

⁶ Eine aktuelle Übersicht zum Stand der CSRD-Umsetzung in der EU findet sich z.B. auf der Homepage von Accountancy Europe: <https://accountancyeurope.eu/publications/csrd-transposition-tracker/>.

Trotz mangelnder Rechtslage waren **Unternehmen in beiden Ländern unter Druck**, zumindest auf freiwilliger Basis die ESRS im Rahmen ihrer NFRD-Offenlegung zu implementieren. Dieser Druck kam zum Teil durch **internationale Geschäftspartner** unter anderem aus dem **Finanzsektor**, der bereits von aufsichtlichen Erwartungen betroffen und hierfür in Teilen auf die ESRS-Offenlegungen angewiesen ist. Außerdem bestand Handlungsbedarf für jene Unternehmen, die berichtspflichtige Tochterunternehmen in Mitgliedstaaten unterhalten, die ihrerseits die CSRD fristgerecht umgesetzt haben. Letztlich waren Unternehmen in Deutschland und Österreich bis zuletzt mit Unsicherheit konfrontiert, ob eine CSRD-Umsetzung nicht doch noch rechtzeitig für die Berichtssaison 2024 erfolgen würde. Daher ist es grundlegend positiv zu bewerten, dass der Großteil der Berichte der 2024-Erstanwender mit den ESRS konform sind oder zumindest in Anlehnung an diese erstellt wurden.⁷

1.4 Die Themen der European Sustainability Reporting Standards

Die **ESRS enthalten die konkreten Vorgaben**, über die Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD berichten müssen. Geplant war, die ESRS über mehrere Jahre schrittweise zu entwickeln. Die gegenwärtig vorliegenden ESRS werden daher als „Set 1“ bezeichnet und enthalten zwölf Standards, die für die 2024er-Erstanwender die **maßgeblichen Berichtsinhalte regeln**. *Abbildung 1* veranschaulicht den Aufbau dieser Standards.

GENERELLE STANDARDS	UMWELT-STANDARDS (ESRS E)	SOZIAL-STANDARDS (ESRS S)	GOVERNANCE-STANDARD (ESRS G)
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	Klimawandel E1	Arbeitskräfte des Unternehmens S1	Unternehmensführung G1
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Umweltverschmutzung E2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2	
	Wasser- und Meeresressourcen E3	Betroffene Gemeinschaften S3	
	Biologische Vielfalt & Ökosysteme E4	Verbraucher:innen & Endnutzer:innen S4	
	Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft E5		

Abb. 1: Aufbau des „Set 1“ der ESRS

Die **generellen Standards** der ESRS enthalten konzeptionelle Grundlagen sowie allgemeine Angabepflichten zum Gesamtrahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Den inhaltlichen Schwerpunkt stellen anschließend die zehn „**Themenstandards**“ der ESRS dar:

⁷ Siehe weiterführend dazu Altenburger & Baumüller (2025). Sustainability reporting while waiting for a foreseeable change in the legal basis – evidence from Germany and Austria, Konferenz-Paper für die 20th EIASM Interdisciplinary Conference on 'Intangibles, Sustainability, and Value Creation – Reporting, Management and Governance', 18. & 19. September 2025.

- Die **fünf Umweltstandards** folgen der Gliederungslogik der Umweltziele gemäß Taxonomie-VO.
- Die **vier Sozialstandards** sind nach wichtigen Stakeholder:innengruppen eines Unternehmens gegliedert.
- Ein **Governance-Standard** enthält Aspekte wie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung oder Managementaspekte im Rahmen von Lieferantenbeziehungen, wie beispielsweise Zahlungspraktiken.

Eine zentrale Besonderheit der ESRS ist, dass die Angabepflichten der Themenstandards unter einen **Wesentlichkeitsvorbehalt** gestellt sind. Dies heißt, es muss nur dann nach einem Standard berichtet werden, wenn der davon abgedeckte Nachhaltigkeitsaspekt für das berichtspflichtige Unternehmen wesentlich ist.

Eine Wesentlichkeitsanalyse steht am Anfang des Berichterstattungsprozesses und wird auch als dessen „Herzstück“ bezeichnet.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfordert es, dass sich jedes berichtspflichtige Unternehmen ausführlich mit seiner **gesamten Wertschöpfungskette** und den damit verbundenen Auswirkungen und finanziellen Effekten auseinandersetzt.

1.5 ESRS-Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

Die ESRS sehen nur wenige Berichtspflichten vor, die von allen Unternehmen umgesetzt werden müssen. Diese finden sich fast ausschließlich in ESRS 2. Alle weiteren Angaben setzen voraus, dass sie einen Nachhaltigkeitsaspekt betreffen, der für das berichtende Unternehmen wesentlich ist. Diese Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen selbst durchzuführen, wobei die ESRS **ausführliche Leitlinien zu diesem Prozess und der Berichterstattung** darüber enthalten.⁸

Die ESRS unterscheiden zwei Formen der Wesentlichkeit, mit denen sich Unternehmen zu befassen haben:

- Die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten
- Die Wesentlichkeit von Informationen zu diesen Nachhaltigkeitsaspekten

Ersteres bestimmt, auf welche Inhalte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzugehen ist. Zweiteres leitet dann die relevanten Angaben aus den Themenstandards ab, die zu diesen Nachhaltigkeitsaspekten zu tätigen sind.⁹ **Diese Studie fokussiert sich im Folgenden auf die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten, nicht auf die von Informationen.**

Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten wird laut ESRS 1 als dreistufiger Prozess angesetzt:

1. Zunächst haben Unternehmen ein **grundlegendes Verständnis** über den Kontext ihrer Berichterstattung, über ihre maßgeblichen Berichtsgrenzen und über ihre Stakeholder:innen herzustellen.
2. Danach sind **Auswirkungen, Risiken und Chancen** (engl. Impacts, Risks and Opportunities; **IROs**) zu identifizieren, die für das Unternehmen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte möglicherweise wesentlich sein können.
3. Diese **identifizierten IROs** sind in einem letzten Schritt zu **bewerten**, um die tatsächliche Wesentlichkeit – und damit eine Berichtspflicht – festzustellen.

Auf einen Nachhaltigkeitsaspekt muss dann in der Berichterstattung eingegangen werden, wenn mindestens eine damit verbundene Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance als wesentlich eingestuft wird.

⁸ Siehe ausführlicher Baumüller & Mayr (2024). Quick Guide: Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD und ESRS, 2. Auflage, https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/09/WWF_CSRD_Quick_Guide_Update2024.pdf.

⁹ Hierfür ist auch der Begriff der „Informations-Wesentlichkeit“ geläufig.

Die ESRS sprechen von einer „**doppelten Wesentlichkeit**“, da zwei komplementäre Perspektiven vorgesehen sind: Es ist ausreichend, wenn entweder nur eine wesentliche Auswirkung oder nur ein wesentliches Risiko bzw. eine wesentliche Chance vorliegt, um eine Berichtspflicht auszulösen. Dies **unterscheidet die europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung** vom größten Teil der international etablierten Standards und Rahmenwerke, die zumeist nur auf eine dieser beiden Perspektiven abstellen.¹⁰

Die Sorgfalt, mit der die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wird, bestimmt maßgeblich die Aussagekraft der vorgelegten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Abbildung 2 veranschaulicht das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.

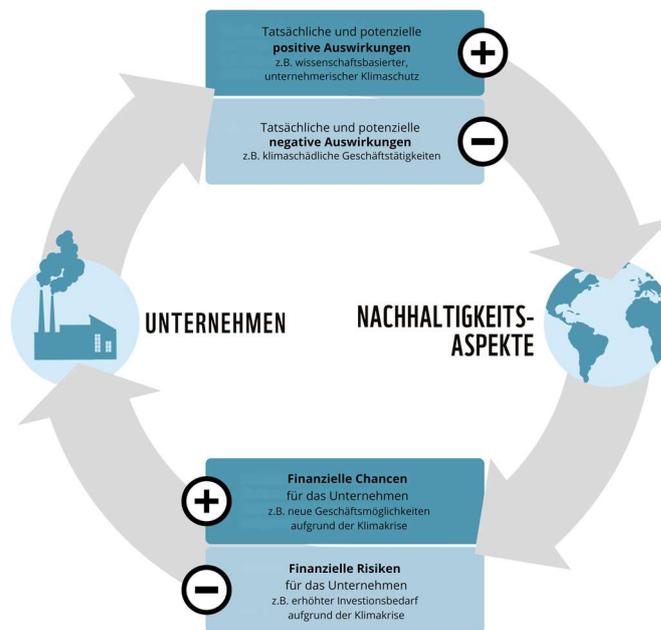


Abb. 2: Die „doppelte Wesentlichkeit“ laut ESRS



Infobox 5 | ANGABEPFLICHTEN ZUR WESENTLICHKEITSANALYSE

- >> Die maßgeblichen Angabepflichten zum Kontext und zum Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im ESRS 2. Zentral sind insbesondere:
 - ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
 - ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
 - ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- >> ESRS 2 SBM-1 adressiert demgegenüber die grundlegenden Darstellungen zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette. ESRS 2 IRO-2 widmet sich zu einem großen Teil dem Umgang mit den Ergebnissen der Wertschöpfungskette.
- >> Mehr Informationen zu diesen und weiteren relevanten Angabepflichten zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich in der WWF-Studie „Vorbereitet auf die CSRD?“.¹¹

¹⁰ Die IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS bzw. ISSB Standards) basieren beispielsweise nur auf dem Grundsatz der finanziellen Wesentlichkeit und vernachlässigen die Auswirkungen-Perspektive.

¹¹ Baumüller, Breitmoser, Hrzina, Martineau, Mayr & Nowak (2024). Vorbereitet auf die CSRD? Wesentlichkeitsanalysen vor der ESRS-Erstanwendung, https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/09/Vorbereitet_auf_die_CSRD_WWF_TUWIEN.pdf.

2. METHODE DER UNTERSUCHUNG

2.1 Zielsetzung der Studie

Diese Studie bietet einen **Einblick in die erste ESRS-Berichtssaison** im Kontext politischer Volatilität. Vor dem **Hintergrund der Deregulierung** von Nachhaltigkeitsberichts- und Sorgfaltspflichten wirft die Studie einen Blick auf den Status Quo und analysiert, inwiefern Unternehmen die CSRD trotz der bestehenden Unsicherheiten implementiert haben.

Das Ziel der Studie ist, die Praxis und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bei den ESRS-Erstanwendern aufzuzeigen, um daraus Erkenntnisse zum einen für (künftig) anwendende Unternehmen und zum anderen für politische Entscheidungsträger:innen auf nationaler und europäischer Ebene abzuleiten. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Studie als Orientierung für Prüfer:innen der Nachhaltigkeitsberichte dienen.

Es werden **Nachhaltigkeitsberichte deutscher und österreichischer Unternehmen** ausgewertet, die 2024 erstmals im Anwendungsbereich der CSRD standen – trotz fehlender Umsetzung dieser Richtlinie in das jeweilige nationale Recht beider Länder. Damit soll unter anderem aufgezeigt werden, welche **Fortschritte Unternehmen** in ihren Nachhaltigkeitsberichterstattungen durch die Anwendung der ESRS erzielten und wie sie auf die rechtlichen Unklarheiten in beiden Ländern reagierten. Durch die vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen (auch hinsichtlich der fehlenden CSRD-Umsetzung) und die weitere Verwobenheit in volkswirtschaftlicher Hinsicht, wie im Hinblick auf die Rechnungslegungs-Traditionen, schienen die beiden Länder insofern vergleichbar, als dass sie in einer gemeinsamen Studie behandelt werden können.

Die aktuelle Studie zeigt auf, wie sich die Berichterstattung zur Wesentlichkeitsanalyse in der Gesamtschau weiterentwickelt hat. Dabei wird ein Fokus auf die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse und ihre Ergebnisse in Form der als wesentlich identifizierten Themen gelegt.

In dieser Studie werden **drei Sektoren** genauer in den Blick genommen und eine Einordnung gegeben, welche Wesentlichkeitsbewertungen pro Sektor basierend auf externen, wissenschaftlichen Informationen zu erwarten wären. Diese Einordnung dient einerseits dem **Benchmarking** und zeigt damit zugleich **Entwicklungsbedarfe** auf. Andererseits stellt dies eine Informationsgrundlage für die Politik zur Verfügung, zur Verortung des Status Quo in der Berichterstattung und zu möglichen Ableitungen für laufende Diskussionen rund um die Omnibus-Initiative.

Ausgangspunkt der Studie ist eine Arbeit des WWF Österreich in Kooperation mit der Technischen Universität Wien aus dem Jahr 2024. Diese lieferte eine **erste Bestandsaufnahme** der Berichterstattung österreichischer Unternehmen über ihre Wesentlichkeitsanalyse im Licht der kommenden Anforderungen von CSRD und ESRS.



Infobox 6 | STUDIE „VORBEREITET AUF DIE CSRD?“

- >> Die WWF-Studie aus dem Jahr 2024 wertete die Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2023 von Unternehmen an der Wiener Börse – Segment ATX Prime – aus. Dabei wurde analysiert, in welchem Umfang die Angaben bereits im Einklang mit den (zukünftigen) Anforderungen der ESRS standen.
- >> Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen: Trotz großer Unterschiede zwischen den Unternehmen zeigte sich, dass selbst die Unternehmen mit den besten Ergebnissen im Vergleich nur etwa 50% der Offenlegungsanforderungen laut ESRS erfüllten. Die untersuchten Unternehmen deckten zwischen 4% und 52% der analysierten Datenpunkte zur Wesentlichkeitsanalyse ab. Dadurch ergibt sich das Potenzial der ESRS: Sie können Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und letztlich Verlässlichkeit der vorgelegten Berichte maßgeblich steigern. Um die Anforderungen von CSRD und ESRS gut umzusetzen, brauchte es allerdings noch einige Anstrengungen in den Unternehmen. Besonders wichtig ist es, die Perspektiven der Stakeholder:innen in die Geschäftsstrategie zu integrieren und datenbasierte Ansätze zu nutzen. Dafür sind Investitionen in die richtigen Ressourcen unverzichtbar und sollten zeitnah von den leitenden Personen in Unternehmen getätigt werden.

2.2 Untersuchungsgegenstand und Sektorzuteilung

Die Grundgesamtheit der aktuellen Studie waren zunächst alle Unternehmen des **DAX40** (40 gelistete Unternehmen) sowie des **ATX Prime** (39 gelistete Unternehmen) per Juli 2025. Um in die Auswertung aufgenommen zu werden, mussten diese Unternehmen darüber hinaus verpflichtend einen **Nachhaltigkeitsbericht in Deutschland oder Österreich** vorlegen. Das führte dazu, dass Unternehmen aus folgenden Gründen ausgeschlossen wurden:

- Ihr Geschäftssitz liegt außerhalb Deutschlands oder Österreich und sie sind somit einer anderen Jurisdiktion unterworfen. Dies trifft auf die drei Unternehmen Airbus, Qiagen und RHI-Magnesita zu.
- Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Berichtspflicht gemäß NFRD sowie der ersten Welle der CSRD. Dies trifft auf die drei Unternehmen CA Immo, Eurotelesites und UBM Development zu.
- Aufgrund eines abweichenden Stichtages wurde der Nachhaltigkeitsbericht nicht rechtzeitig veröffentlicht, um in der vorliegenden Studie berücksichtigt zu werden (Stichtag für die Berücksichtigung im Studiensample: 7.07.2025). Dies trifft auf die EVN und Zumtobel zu.

Alle verbleibenden Unternehmen zählten grundsätzlich zum Untersuchungsgegenstand. Darüber hinaus gab es aber Unternehmen, die zwar der Berichtspflicht gemäß NFRD unterliegen und somit eigentlich CSRD-pflichtig wären, die sich vor dem Hintergrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung jedoch entschlossen haben, keinen Nachhaltigkeitsbericht gemäß ESRS zu veröffentlichen. Dies trifft auf folgende sechs Unternehmen zu: Do&Co, Flughafen Wien, Infineon, Siemens, Siemens Energy und Siemens Healthineers zu.

In Summe konnten damit 64 Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet werden. Diese verteilen sich wie folgt:

- **DAX: 33 Unternehmen**
- **ATX: 31 Unternehmen**

Anhand der Einteilung auf den Webseiten der jeweiligen Börsen wurden die Unternehmen in sieben Sektoren gruppiert: Bau- und Immobilienbranche (4 Unternehmen), Energieversorgung (4), Finanzen (12), Konsumgüter (5), produzierende Industrie (21), Transport (12) und Telekommunikation und IT-Dienstleistungen (6). Die drei Sektoren **produzierende Industrie, Transport** und **Finanzen** enthielten ausreichend Unternehmen, um eine separate Analyse zu erlauben, und wurden folglich als **Fokusektoren** dieser Studie festgelegt. Die detaillierte Liste der ausgewerteten Unternehmen samt Sektorzuordnung findet sich im *Anhang A* dieser Studie.

Sektor-Klassifikation untersuchter Unternehmen

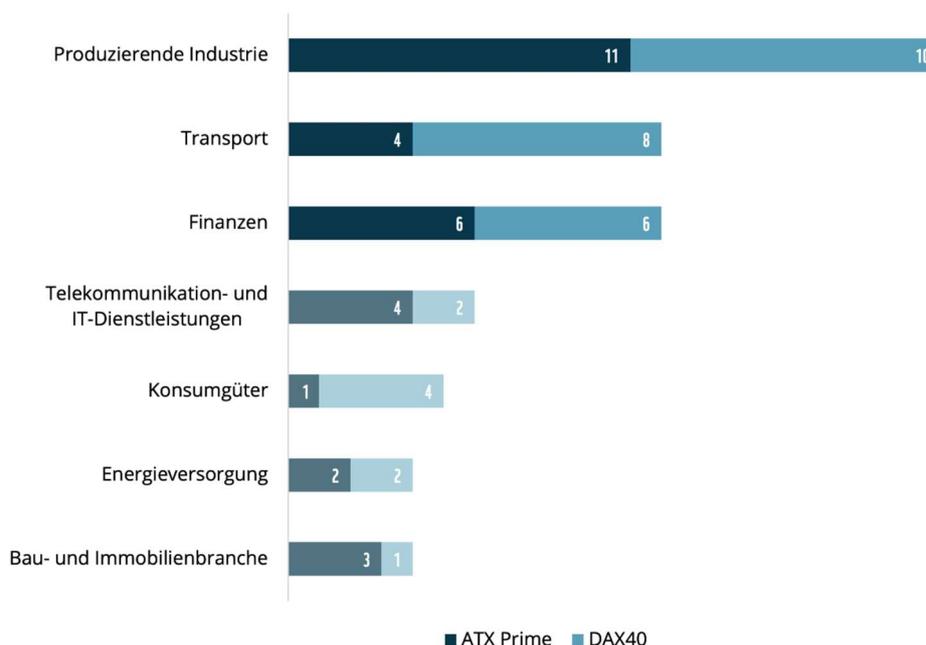


Abb. 3: Sektor-Klassifikation untersuchter Unternehmen (ausgewählte Fokusektoren hervorgehoben)

2.3 Methodisches Vorgehen

Für die Analyse wurde ein Kriterienkatalog laut *Anhang B* mit Schwerpunkt auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den Vorgaben der CSRD und ESRS abgeleitet.

Für jedes analysierte Unternehmen wurden Informationen zu folgenden Bereichen erhoben:

- **Allgemeine Informationen zum Nachhaltigkeitsbericht:** Erhoben wurden allgemeine Informationen wie etwa Seitenumfang, Ausmaß der Übereinstimmung mit den ESRS oder Anwendung von Übergangsbestimmungen.
- **Beschreibungen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse:** Erhoben wurden Informationen zu Kerninhalten der Berichterstattung gemäß ESRS SBM-2, SBM-3 und IRO-1.
- **Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse:** Erhoben wurde, welche ESRS-Themenstandards die Unternehmen als wesentlich bewertet haben sowie die Anzahl und Struktur der IROs pro Standard.
- **Prüfung:** Erhoben wurde, ob eine externe Prüfung – wie von der CSRD gefordert – beauftragt wurde, von wem diese Prüfung durchgeführt wurde und nach welchen methodischen Standards die Durchführung erfolgte.

Die Unternehmen im Sample wurden schließlich auf Grundlage eines Analyserasters untersucht. Hierfür erfolgte in einem ersten Schritt eine Zuteilung der einzelnen Berichte zur Auswertung innerhalb des Teams der Studienautor:innen auf Grundlage der vorgenommenen Sektor-Klassifikationen. Auftretende Klassifikationsfragen wurden in der gesamten Arbeitsgruppe besprochen und geklärt. Nach erfolgter Klassifikation gab es eine Review-Runde zu den vorliegenden Ergebnissen über alle analysierten Unternehmen hinweg. Die qualitätsgesicherten Ergebnisse wurden aggregiert und aufbereitet. Hierbei erfolgten primär Häufigkeitsanalysen für das Sample in seiner Gesamtheit sowie für die identifizierten Fokussektoren. Diese Auswertungen stellen die Grundlage für die Ergebnisdarstellungen in der vorliegenden Studie dar.

Bei der **Bewertung der Analyse Kriterien** ist anzumerken, dass sowohl **messbare Indikatoren** als auch **Einschätzungen** berücksichtigt wurden, die naturgemäß Elemente subjektiver Beurteilung enthalten können.

Diese Untersuchung erhebt keinen Anspruch darauf, eine formale Prüfung der ESRS-Compliance darzustellen. Vielmehr steht die **Beantwortung der zugrunde liegenden Forschungsfragen** zu den oben aufgezählten Bereichen im Vordergrund. Ziel ist es, Trends und Muster zu identifizieren, nicht jedoch eine vollständig objektive oder zu 100% reproduzierbare Auswertung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den Sample-Analysen wurden **für die drei Fokussektoren Benchmarks** zu den Erwartungen über die Wesentlichkeitsbewertungen erstellt. Dabei wurden wissenschaftliche Studien und andere maßgebliche Publikationen recherchiert und aufbereitet, die eine Validierung der durch die Unternehmen in den untersuchten Sektoren vorgelegten Wesentlichkeitsanalysen erlauben. Die Datensammlung und erste Formulierung der Benchmarks erfolgte im Autor:innen-Team und wurde anschließend von Themenexpert:innen im WWF-Netzwerk aus den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft überprüft und ergänzt.

3. ERGEBNISSE

3.1 Allgemeine Erkenntnisse

Wie in *Kapitel 2* beschrieben, konnten in Summe **64 Nachhaltigkeitsberichte** analysiert werden, die auf Grundlage der ESRS erstellt wurden.

Von den 64 Berichten wurde in 56 angegeben, dass diese in voller Übereinstimmung mit den ESRS erstellt wurden.

In den anderen acht Berichten wurde demgegenüber lediglich von einer „Orientierung“ oder „Anlehnung“ an die ESRS gesprochen. Dies bedeutet, dass sich die jeweiligen Unternehmen eine größere Freiheit bei der Umsetzung genommen haben und keine vollumfängliche Umsetzung aller detaillierten Berichtsvorgaben der ESRS zu erwarten war.

Hinsichtlich der vollständigen Anwendung der ESRS ist weiterhin anzumerken, dass 41 der untersuchten Berichte von den **Phase-in-Regelungen** der ESRS-Gebrauch machten. Dies bedeutet, dass festgelegte Angabepflichten ausgelassen wurden, um den Aufwand für die erstmalige Berichtserstellung geringer zu halten.

Eine Referenz, mit der Berichte auch die **Anforderungen weiterer Standards bzw. Rahmenwerke** (z.B. GRI, IFRS SDS, TCFD, TNFD) zu erfüllen, enthielten nur 15 der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte. Eine so genannte „**interoperable Nachhaltigkeitsberichterstattung**“ – das heißt eine ESRS-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung, die durch Erweiterungen auch die Anforderungen weiterer Standards erfüllt – spielte damit in der Praxis noch eine sehr untergeordnete Rolle.

Die analysierten Berichte waren im Durchschnitt 141 Seiten lang, wobei es kaum Unterschiede zwischen deutschen und österreichischen Unternehmen gab (Deutschland: 140 Seiten, Österreich: 142 Seiten). Sie lagen damit deutlich über dem Schnitt von Berichten aus anderen EU-Ländern.¹² Das Maximum belief sich auf 363 Seiten, das Minimum auf 58 Seiten. Die Taxonomie-Kapitel nahmen hiervon durchschnittlich rund 20 Seiten ein.

59 der 64 Unternehmen haben ihre Nachhaltigkeitsberichte extern prüfen lassen.

Dabei wurde in allen Fällen als Prüfer dieselbe Kanzlei wie für die Prüfung der Finanzberichterstattung bestellt. In allen bis auf vier Fällen wurde der gesamte Nachhaltigkeitsbericht geprüft. Bis auf wenige Ausnahmen wurde die **Prüfung nach den Maßstäben einer „begrenzten Sicherheit“** durchgeführt: Nur ein Unternehmen ließ den Bericht bereits mit hinreichender Sicherheit prüfen, während sechs weitere zumindest für ausgewählte Teile hinreichende Sicherheit heranzogen. Der Prüfer mit der größten Zahl an Mandaten im Sample war PwC mit 20 geprüften Nachhaltigkeitsberichten gefolgt, von KPMG (14) und Deloitte (12).

¹² Siehe etwa die EU-weite Übersicht EFRAG (2025). State of Play 2025: Implementation of the European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Observed Practices based on statements issued as of 20 April 2025, S. 9.



Infobox 7 | BEGRENZTE VERSUS HINREICHENDE PRÜFSICHERHEIT

- >> Die Prüfung mit „hinreichender Sicherheit“ (engl.: reasonable assurance) entspricht dem Maßstab, nach dem die Finanzberichterstattung von Unternehmen verpflichtend geprüft wird. Hierbei werden umfangreiche Nachweise eingeholt, um die positive Zusicherung geben zu können, dass die geprüfte Information in allen wesentlichen Belangen mit den Kriterien, die für die Prüfung vereinbart wurden, übereinstimmen.
- >> Bei einer Prüfung mit „begrenzter Sicherheit“ (engl.: limited assurance) sind die gesetzten Handlungen weniger umfangreich. Das Ergebnis ist eine Negativ-Aussage: Es wird bestätigt, dass keine Kenntnisse erlangt wurden, dass die angegebenen Informationen nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Kriterien, die für die Prüfung vereinbart wurden, übereinstimmen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZU DEN ALLGEMEINEN ERGEBNISSEN

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Fast alle Unternehmen im ATX Prime und DAX40 erstellen ihre Nachhaltigkeitsberichte **nach den ESRS** und beanspruchen dabei auch meistens, den ESRS vollständig zu entsprechen.
- >> **Externe Prüfung** ist die Norm. Meistens wird mit begrenzter Sicherheit geprüft, wobei einige Unternehmen bereits ihren Nachhaltigkeitsbericht bzw. Teile davon mit hinreichender Sicherheit prüfen lassen.

3.2 Erkenntnisse zum Wesentlichkeitsprozess

Beschreibung der Wertschöpfungskette

Die Befassung mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens steht am **Beginn der Wesentlichkeitsanalyse** nach ESRS. Wie detailliert das in den analysierten Unternehmen passiert ist, wurde jedoch nur in der Minderzahl der Berichte nachvollziehbar erklärt.

Nur in 28 Berichten wurde die Wertschöpfungskette so beschrieben oder grafisch abgebildet, dass eindeutig abzulesen war, wie viele Wertschöpfungsschritte ein Unternehmen definiert hat.

Die Darstellung legte in den meisten Fällen (22 Berichte) nahe, dass die Wertschöpfungskette in Form von drei Stufen (vorgelagerte Wertschöpfung; eigener Betrieb; nachgelagerte Wertschöpfung) konzeptualisiert wurde. Drei Unternehmen beschrieben nur zwei Schritte, während bei 15 Berichten gar keine Aussage über die **Tiefe der Wertschöpfungskettenbetrachtung** abgeleitet werden konnte. Im Gegensatz dazu beschrieben sieben Unternehmen zehn oder mehr Stufen, wobei die höchste Zahl an betrachteten Schritten bei 15 lag.

Nur 15 Unternehmen leiteten Fokusaktivitäten aus der Wertschöpfungskette für die Wesentlichkeitsanalyse ab.

Nur zwölf Unternehmen nahmen basierend auf der Wertschöpfungskettenanalyse bestimmte **Materialien oder Produktgruppen** in den Fokus der Wesentlichkeitsanalyse. Einen Schwerpunkt auf bestimmte grafische **Regionen** leiteten nur zwei Unternehmen ab. Während IROs demnach selten anhand spezieller Wertschöpfungskettenschwerpunkte abgeleitet wurden, fand in ihrer Auflistung meist wieder eine Zuordnung statt.

Mit 43 Unternehmen gab die Mehrheit an, ob ein IRO vor-, nachgelagert oder im eigenen Betrieb auftritt.

Elf Berichte verorteten IROs nur im eigenen Betrieb oder der Wertschöpfungskette und zehn gaben in ihrer IRO-Auflistung keine Wertschöpfungsketten-Verortung an.

Verortung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette

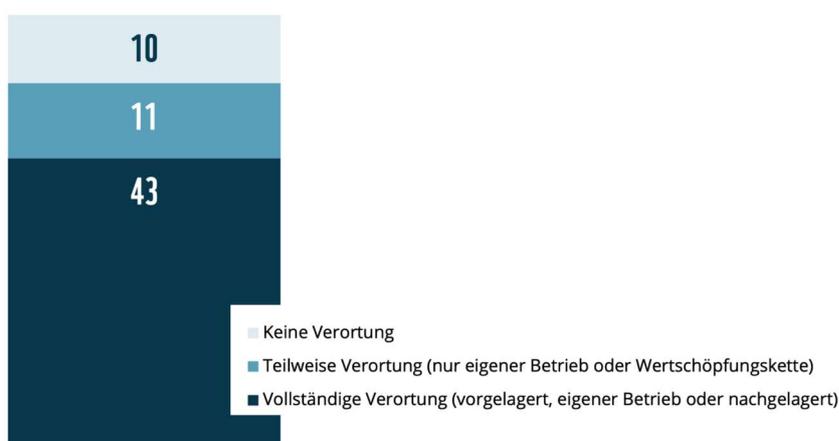


Abb. 4: Verortung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in der Wertschöpfungskette

Einbindung von Stakeholder:innen und quantitativen Daten

Der Dialog mit internen und externen Stakeholder:innen ist ein Schlüsselement in der Wesentlichkeitsanalyse.

Nur in 37 der untersuchten Berichte fand sich eine klare Aussage dazu, dass externe Stakeholder:innen direkt – das heißt nicht über interne Stellvertretende aus dem Unternehmen selbst – in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden wurden.

Wenn Stakeholder:innen direkt konsultiert wurden, gab es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen: vor allem eigene Arbeitskräfte des Unternehmens, Verbraucher:innen bzw. Kund:innen und Endnutzer:innen sowie Kapitalgeber standen im Fokus.

Betroffene Gemeinschaften, indigene Bevölkerungen und schutzbedürftige Gruppen sowie die Natur als stille Stakeholder:innen (repräsentiert durch Wissenschaft oder Zivilgesellschaft) wurden hingegen kaum direkt in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Abbildung 5 visualisiert die Verteilung der Einbeziehung über alle Stakeholder:innen-Gruppen hinweg.

Einbezug von Stakeholder:innen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

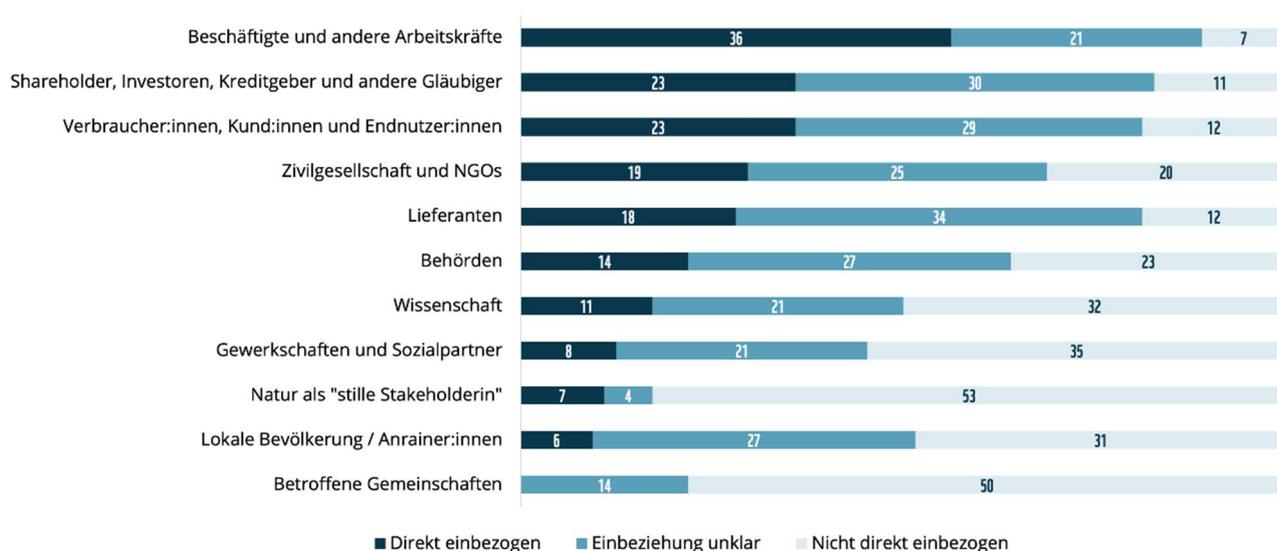


Abb. 5: Einbeziehung von Stakeholder:innen in den Wesentlichkeitsprozess

Stakeholder:innen wurden nur als „direkt einbezogen“ eingeordnet, wenn dies eindeutig aus der Offenlegung hervorging. Bei unklarer Einbeziehung war es nicht eindeutig ersichtlich, ob dies direkt oder indirekt passierte. Bei nicht direkter Einbeziehung wurde die Gruppe entweder gar nicht in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen oder es war klar ersichtlich, dass dies nur indirekt passierte.

Über den Dialog mit den Stakeholder:innen hinaus sollten Unternehmen auch zusätzliche, **objektive Daten als Grundlage** für die Wesentlichkeitsbewertung heranziehen.

Während für die finanzielle Wesentlichkeit häufig finanzielle Kenngrößen angelegt werden und Zahlenwerte aus dem Risikomanagement einfließen, ist die Verwendung quantitativer Daten für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen bisher noch nicht die Norm.

Folglich fanden sich mit 26 in weniger als der Hälfte der Berichte explizite Aussagen dazu, dass auch die **Auswirkungsperspektive anhand quantitativer Daten**, z.B. aus wissenschaftlichen Studien, bewertet wurde.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZUM WESENTLICHKEITSPROZESS

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Durchschnittlich befinden die analysierten Unternehmen rund **sieben der zehn thematischen Standards als wesentlich**. ESRS E1, S1 und G1 werden dabei am häufigsten und E3 und S3 am seltensten als wesentlich klassifiziert.
- >> Die **Darstellung der Wertschöpfungskette** ist durchwachsen und reicht von intransparenter Beschreibung bis zur Offenlegung von mehr als zehn Stufen. Jedoch werden die Erkenntnisse aus der Wertschöpfungskette bisher selten genutzt, um die Identifikation von IROs systematisch zu informieren. Hier besteht ein noch unzureichend genutztes Potenzial.
- >> Die **Einbeziehung von Stakeholder:innen** ist ein zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse, erfolgt jedoch nicht immer direkt. Bei direkten Konsultationen liegt der Fokus auf den Arbeitskräften des Unternehmens, den Kund:innen und Kapitalgebern, während unter anderem betroffene Gemeinschaften kaum befragt werden.
- >> Weniger als die Hälfte der Unternehmen nutzt **quantitative Daten** für die Bewertung der Auswirkungs-Perspektive.

3.3 Wesentlichkeitsergebnisse

Die ESRS fordern eine Verknüpfung der wesentlichen IROs mit den vom Standard vorgesehenen Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei werden **drei Granularitätsebenen** unterschieden: Themen, die den zehn thematischen Standards entsprechen, Unterthemen sowie Unter-Unterthemen.

Mit 32 Unternehmen berichtete der überwiegende Teil auf der Ebene der Unterthemen, während 19 Unternehmen aggregierter auf Ebene der Themen berichteten und 13 detaillierter auf Ebene der Unter-Unterthemen.

Die in den ESRS festgelegte Liste an Nachhaltigkeitsaspekten stellt das Minimum der Themen dar, die in der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet werden müssen. Unternehmen müssen darüber hinaus auch prüfen, ob **unternehmensspezifische Sachverhalte** zusätzlich in die Berichterstattung aufgenommen werden müssen. In 28 der untersuchten Berichte wurde mindestens ein unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt aufgenommen.

Die Tiefe der Darstellung der identifizierten IROs war in vielen Fällen ausbaufähig.

Nur in 26 der untersuchten Berichte wurde zumindest bei einigen IROs angegeben, mit welchen Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens diese in Verbindung stehen. Die Zeithorizonte fanden sich in 47 Berichten und in 36 Berichten wurde klar zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unterschieden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse veranschaulicht *Abbildung 6*. Sie fasst zusammen, für welche ESRS-Themenstandards wesentliche IROs identifiziert wurden.

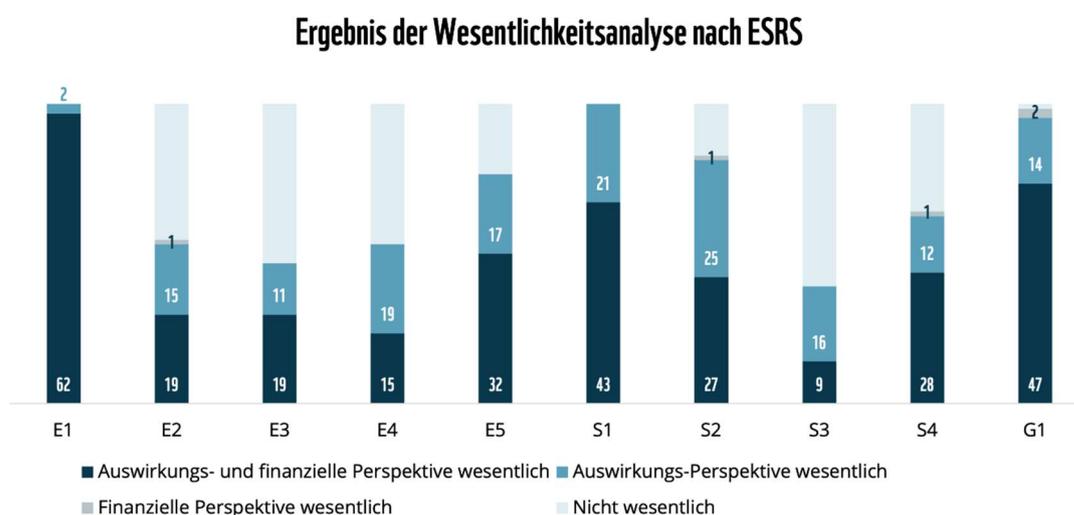


Abb. 6: Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS für das Gesamtsample

ESRS E1 (Klimawandel), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und G1 (Unternehmensführung) wurden am häufigsten als wesentlich identifiziert.

ESRS E3 (Wasser und Meeresressourcen) und S3 (betroffene Gemeinschaften) waren demgegenüber die Standards, auf die am seltensten eingegangen wurde. Im Durchschnitt befanden die analysierten Unternehmen 7,2 der zehn thematischen Standards als wesentlich.

Die Auswirkungs-Perspektive der doppelten Wesentlichkeit spielte in den analysierten Berichten eine größere Rolle als die finanzielle Perspektive.

Denn während zwei Drittel der wesentlichen Standards **sowohl mit Auswirkungen als auch finanziellen Effekten** verknüpft waren, war die Wesentlichkeitsbewertung des restlichen Drittels fast ausschließlich auf wesentliche Auswirkungen zurückzuführen. Nur in vier Fällen wurde ein Standard als wesentlich klassifiziert, weil einzig ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance festgestellt wurde. Vor allem in Bezug auf ESRS E4 und ESRS S3 war die Auswirkungs-Perspektive von entscheidender Bedeutung.

Auswirkungen standen damit offensichtlich im Fokus der Wesentlichkeitsanalyse, ihre Verzahnung mit dem Risikomanagement schien hingegen noch wenig ausgereift.

Neben rein quantitativen Daten können auch **andere externe Quellen** wie wissenschaftliche Berichte, Sektor-Leitlinien oder Datenbanken die Einschätzung interner Expert:innen sinnvoll komplementieren.

Externe Quellen wurden von Unternehmen vor allem für die Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte Klimawandel (ESRS E1) sowie - deutlich seltener - für Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4) sowie Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3) herangezogen.

Beim E1 griffen die meisten Unternehmen auf **Klimaszenarien** vor allem des Weltklimarates IPCC zurück. Beim E4 wurden vor allem Informationen aus dem **WWF Biodiversity Risk Filter**¹³, **ENCORE**¹⁴ und **IBAT**¹⁵ sowie auf **GIS-Daten** zu **Natura2000**- und anderen Schutzgebieten genutzt. Wenn externe Quellen für den E3 verwendet wurden, stammten diese überwiegend aus dem **WWF Water Risk Filter**¹⁶ und dem **Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute**.¹⁷ Bei den restlichen Umweltstandards zu Verschmutzung (E2) und Kreislaufwirtschaft (E5) war die Einbeziehung externer Quellen in den Wesentlichkeitsprozess noch selten.

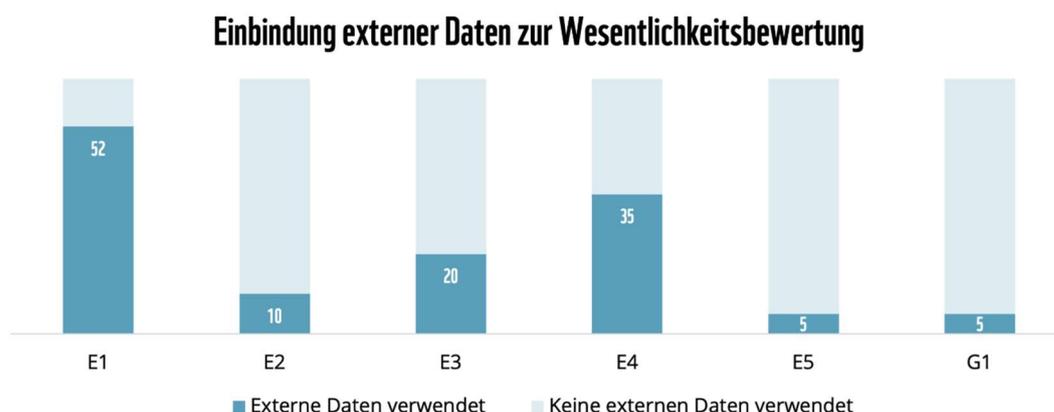


Abb. 7: Einbindung externer Daten zur Wesentlichkeitsbewertung

¹³ <https://riskfilter.org/>

¹⁴ <https://encorenature.org/en>

¹⁵ <https://www.ibat-alliance.org/>

¹⁶ <https://riskfilter.org/>

¹⁷ <https://www.wri.org/aqueduct>



Infobox 8 | POSITIVE AUSWIRKUNGEN

- >> In den ESRS ist klar definiert, dass positive Auswirkungen (neben negativen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen) eigenständig bewertet werden müssen und somit die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten begründen können.¹⁸
- >> Es besteht allgemeiner Konsens, dass positive Auswirkungen im Rahmen der ESRS tatsächliche oder potenzielle Beiträge eines Unternehmens sind, die zu einer messbaren Verbesserung im Zustand von Mensch oder Umwelt führen. Die Minderung von negativen Auswirkungen, sprich reine Schadensbegrenzung, zählt demnach nicht als positive Auswirkung. In der Praxis stößt diese vermeintlich einfache Definition jedoch auf verschiedene Komplexitäten, welche unter anderem der Breite der in den ESRS betrachteten Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Governance) geschuldet sind. Die Definition einer „Nulllinie“, sprich ab wann eine Auswirkung als positiv gilt, liegt aktuell in der Hand der Unternehmen und wird themenspezifisch betrachtet.

Bei genauerem Blick auf die Art der Auswirkungen und finanziellen Effekte sticht hervor, dass Unternehmen sowohl mehr Auswirkungen als Risiken und Chancen berichteten als auch mehr negative Auswirkungen und Risiken als positive Auswirkungen und Chancen identifizierten.

Bemerkenswert ist allerdings, dass sich hierbei zwischen den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten einerseits und den Nachhaltigkeitsaspekten zu Sozialem und Unternehmensführung andererseits ein zentraler Unterschied zeigt: Während zu Ersteren **negative Auswirkungen** in der Berichterstattung vorherrschten, überwogen zu Zweiteren die **positiven Auswirkungen**.

Dieser Unterschied lässt sich nicht aus den Vorgaben der ESRS heraus begründen, da die ESRS über alle Standards hinweg einen größeren Fokus auf negative Einflüsse legen. Es ist daher zu hinterfragen, was die Unternehmen genau als **positive Auswirkungen vor allem im S- und G-Bereich** verstehen und ob dies mit der **Definition laut ESRS** übereinstimmt bzw. inwieweit es sich dabei um eine bewusste Kommunikationsstrategie (insbesondere gegenüber Mitarbeiter:innen und Kund:innen) handelt.

Durchschnittliche Anzahl der berichteten Auswirkungen, Risiken und Chancen pro Standard

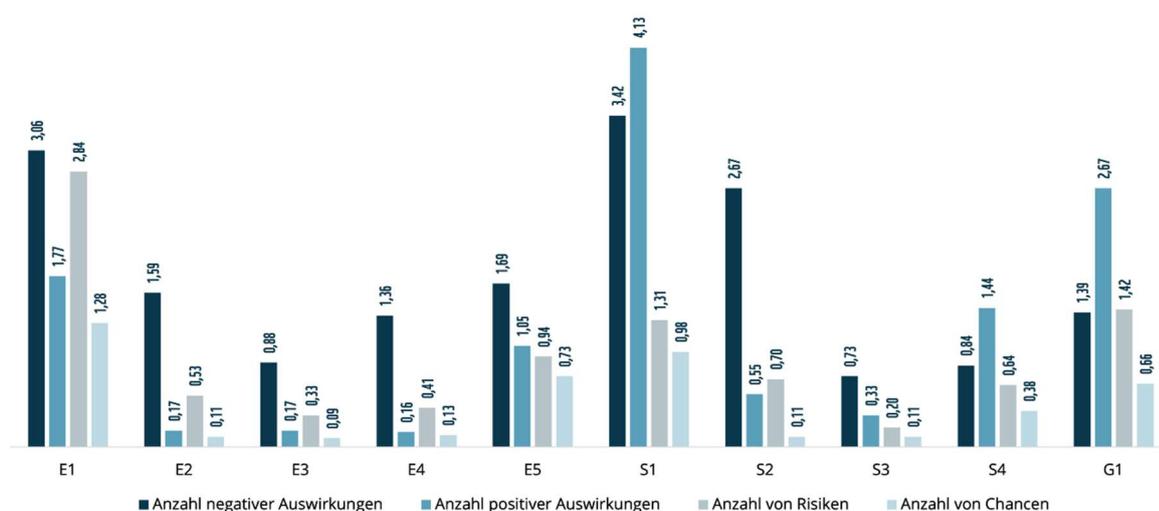


Abb. 8: Durchschnittliche Anzahl der berichteten Auswirkungen, Risiken und Chancen pro Standard

¹⁸ ESRS 1.43 & .46, außerdem EFRAG FAQ ID37.

Während von Unternehmen nicht zwingend eine **Begründung** gefordert wird, **warum ein ESRS-Nachhaltigkeitsaspekt nicht als wesentlich identifiziert wurde**, führen die ESRS trotzdem im Sinne der **Transparenz und des Nutzens für die Stakeholder:innen** die Möglichkeit hierzu an.¹⁹ 15 Unternehmen lieferten solche Begründungen vollständig, 13 immerhin für einzelne Teilbereiche oder Standards.

Knapp die Hälfte der untersuchten Unternehmen folgte damit der genannten Empfehlung zur Begründung der Wesentlichkeitsentscheidung.

Die andere Hälfte gab keinerlei Begründung, warum bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte als nicht wesentlich gesehen wurden und ließ Stakeholder:innen somit im Dunkeln.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZU DEN WESENTLICHKEITSERGEBNISSEN

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Durchschnittlich befinden die analysierten Unternehmen rund **sieben der zehn thematischen Standards als wesentlich**. ESRS E1, S1 und G1 werden dabei am häufigsten und E3 und S3 am seltensten als wesentlich klassifiziert.
- >> Die **Auswirkungs-Perspektive der doppelten Wesentlichkeit spielt eine größere Rolle** für die Wesentlichkeitsbewertung als die finanzielle Perspektive. Fast alle Standards werden entweder aus beiden Perspektiven oder nur aus Auswirkungs-Sicht als wesentlich eingeordnet – rein aus finanzieller Sicht kaum ein Standard.
- >> **Nicht-Wesentlichkeit wird selten begründet**: Weniger als die Hälfte der Unternehmen folgen der Empfehlung, anzugeben, warum sie Themen als nicht-wesentlich befunden haben.

¹⁹ Vgl. ESRS 1.32.

4. AUSWERTUNGEN UND EINORDNUNGEN DER FOKUSSEKTOREN

Den drei Sektoren **produzierende Industrie**, **Transport** und **Finanzen** konnten ausreichend Unternehmen zugeordnet werden *Anhang A*, um eine **separate Auswertung** zu ermöglichen. Für diese **drei Fokussektoren** werden im Folgenden die sektorspezifischen Wesentlichkeitsergebnisse präsentiert und mithilfe von Benchmarks basierend auf wissenschaftlichen Quellen eingeordnet *siehe Kapitel 2.3*.



Während die **Beschreibung der Wesentlichkeitsergebnisse pro Sektor alle ESRS abdeckt**, wird bei der anschließenden Einordnung ein **Fokus auf die Umwelt-Standards** gesetzt. Dieser ergibt sich sowohl aus dem inhaltlichen Schwerpunkt der Organisationen, die die hier vorliegende Studie ausrichten, als auch dem Umstand, dass die **Natur als Stakeholderin** zwar in die ESRS einzubeziehen ist, diese Einbeziehung jedoch aktuell noch wenig verbreitet ist.

Die folgenden Sektor-Benchmarks bieten eine Orientierung für Unternehmen, Prüfer:innen und Stakeholder:innen basierend auf wissenschaftlichen Ergebnissen, für welche Umwelt-Themen und warum eine Wesentlichkeit zu erwarten wäre.

Die Benchmarks konzentrieren sich vorrangig auf **negative Auswirkungen auf Umwelt** (und Gesellschaft) sowie auf daraus **resultierende finanzielle Risiken** für Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Ziel ist eine Einordnung potenziell wesentlicher Themen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS. Diese Betrachtung versteht sich als **grobe Orientierungshilfe** und erhebt nicht den Anspruch, sämtliche Quellen oder Dimensionen der Wesentlichkeit, insbesondere im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit, abzubilden. Vielmehr soll sie sektorspezifische Belastungsschwerpunkte und Abhängigkeitsverhältnisse sichtbar machen und so ein erstes **Verständnis für relevante Nachhaltigkeitsaspekte fördern**.

Eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse muss darüber hinaus weitere Faktoren berücksichtigen – etwa unternehmensspezifische Kontexte, regulatorische Anforderungen oder Erwartungen von Stakeholder:innen. Zudem hängen IROs stark vom individuellen Geschäftsmodell, der Position in der Wertschöpfungskette und der geografischen Tätigkeit ab. Eine einheitliche Bewertung auf Sektorebene ist deshalb stets nur eingeschränkt möglich.

4.1. Fokussektor Produzierende Industrie

PRODUZIERENDE
INDUSTRIE

FOKUS

4.1.1. Hintergrundinformationen

Definition des Sektors

Die produzierende Industrie verarbeitet natürliche und industrielle Rohstoffe weiter. Ihr werden in dieser Analyse folgende Untersektoren zugeordnet: **Chemie, Pharma und Medizintechnik, Elektronik und Halbleiter, Maschinenbau, Papier- und Holzprodukte und Rohstoff- bzw. Metallverarbeitung.**

Explizit ausgenommen sind Automobilhersteller und Zulieferer für den Fahr-/Flugzeugbau, die dem Sektor Transport zugeordnet sind, sowie Unternehmen in der Lebensmittelbranche und der Herstellung für bzw. dem Vertrieb direkt an Privatpersonen, die dem Sektor der Konsumgüter zugeordnet sind.

Wertschöpfungskette des Sektors

Die Wertschöpfung der produzierenden Industrie **beginnt beim Abbau verschiedener Rohstoffe**. Darunter finden sich metallische sowie nicht-metallische Mineralien (z.B. Eisenerz, seltene Erden, Quarz und Kalkstein), aber auch biologische und fossile Ausgangsstoffe. Diese werden **aufbereitet und vorbehandelt**, ggf. zu Vorprodukten verarbeitet. In nachfolgenden Wertschöpfungsstufen findet die **Fertigung und Montage** von Produkten statt. Anschließend folgt entweder noch eine **Weiterverarbeitung** und **Einbau** in größere Gerätschaften oder direkt die **Nutzung**, an deren Ende die **Abfallverwertung** steht. Zusätzlich bedarf es der **Energieerzeugung** und des **Transports** an vielen Stellen der Wertschöpfungskette.

Beschreibung des Sektor-Samples

In dieser Studie finden sich im Sektor der produzierenden Industrie 24 Unternehmen, von denen 21 einen Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS aufgestellt haben und folglich analysiert wurden.

Unter den ausgewerteten Unternehmen sind elf am österreichischen ATX Prime und zehn am deutschen DAX gelistet. Der Untersektor Chemie, Pharma und Medizintechnik besteht aus deutschen Unternehmen wie BASF, Bayer und Fresenius. Maschinenbau sowie Holz- und Papierprodukte werden durch österreichische Unternehmen wie Andritz und Lenzing vertreten. Der Rohstoff- und Metallverarbeitung sind Unternehmen aus beiden Ländern zugeordnet wie Heidelberg Materials und AMAG Austria Metall.

4.1.2. Benchmark Produzierende Industrie



KLIMAWANDEL

Der Klimawandel ist als relevantes Thema für alle Unternehmen in der produzierenden Industrie anzusehen. Mit 24% der weltweiten Treibhausgas (THG)-Emissionen nimmt die Industrie den zweiten Platz hinter Energiesystemen ein²⁰ – ein Sachverhalt, der auch auf Deutschland und Österreich zutrifft.²¹ Innerhalb der produzierenden Industrie ist die **Herstellung von Metall, chemischen Grundstoffen und Zement** mit hohen THG-Emissionen verbunden.²² Bei Metall ist speziell die Stahlproduktion hervorzuheben, die für etwa 7 bis 9% der globalen THG-Emissionen verantwortlich ist.²³ Konkret entstehen viele Emissionen der produzierenden Industrie **vorgelagert** oder im **eigenen Betrieb bei thermischen Prozessen** wie dem Schmelzen von Metallen (z.B. Herstellung von Stahl aus Eisenerz im Hochofen) oder dem Brennen mineralischer Rohstoffe wie Klinker und Kalk. Darüber hinaus treten vor allem im **Untersektor Chemie** Treibhausgase auch durch chemische Prozesse oder durch die Verarbeitung fossiler Rohstoffe aus.



UMWELT-
VERSCHMUTZUNG

Umweltverschmutzung ist ein relevantes Thema für viele Unternehmen der produzierenden Industrie **entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsstufen**. Die Untersektoren fallen mit ihrem **eigenen Betrieb** größtenteils unter die Berichtspflicht des Europäischen Schadstoffregisters (E-PRTR). Werden von ihnen die vorgegebenen Schwellenwerte an Schadstoffen überschritten und folglich ans E-PRTR berichtet, ist das Thema Umweltverschmutzung insbesondere wesentlich.

Industrielle Luftverschmutzung entsteht neben Treibhausgasen, die vom ESRS E1 abgedeckt werden, primär durch **flüchtige organische Verbindungen (NMVOC)**, **Stickoxide (NO_x)**, **Schwermetalle** wie Cadmium, **Blei und Quecksilber** sowie durch **Feinstaub**.²⁴

Viele Luftschadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub werden durch Verbrennungsprozesse freigesetzt, die in der produzierenden Industrie vorgelagert oder im eigenen Betrieb unter anderem in Metallschmelzereien, Stahlwerken und Zementfabriken auftreten.²⁵ Je nach Produkt können auch nachgelagert in der Nutzung oder am Ende des Produktlebenszyklus Luftemissionen entstehen und zu negativen Auswirkungen führen.

Industrielle Wasserverschmutzung wird überwiegend von Stickstoff, Phosphor, Gesamtgehalt organischem Kohlenstoff (TOC) und Schwermetallen verursacht.²⁶ Stickstoff und Phosphor werden beispielsweise über **Dünger** in der Landwirtschaft in Boden und Wasser eingebracht und stellen somit relevante negative Auswirkungen der Chemieindustrie in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette dar. Weitere relevante nachgelagerte Auswirkungen des Chemiesektors werden verursacht, wenn Unternehmen schwer abbaubare Stoffe produzieren, die erst bei späterer Verwendung in die Umwelt gelangen. **TOC und Schwermetalle** können in zahlreichen verschiedenen Industrieprozessen austreten. Zu den größten Quellen zählen Bergbauaktivitäten, der Einsatz von Dünger und **Pestiziden** und **industrielles Abwasser** und **Abfall**, die primär in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der produzierenden Industrie angesiedelt sind.²⁷

²⁰ IPCC. (2022). Emissions Trends and Drivers. In IPCC 2022: Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/chapter/chapter-2/>.

²¹ Umweltbundesamt Deutschland (2025). Indikator: Emission von Treibhausgasen, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-emission-von-treibhausgasen#die-wichtigsten-fakten>.

In Österreich, wo Industrie und Energie in der nationalen Auswertung gemeinsam betrachtet werden, treten in dieser Kategorie die meisten Treibhausgase auf, siehe Umweltbundesamt Österreich (2025). Treibhausgase, <https://www.umweltbundesamt.at/klima/treibhausgase>.

²² Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (2025). Grundstoffchemische Industrie - Auf dem Weg zur klimaneutralen Industrie, <https://www.klimaschutz-industrie.de/themen/branchen/grundstoffchemische-industrie/>. Basierend auf: Umweltbundesamt Deutschland (2024). Emission von Treibhausgasen nach den Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG).

²³ World Steel Association (2025). Climate change and the production of iron and steel, <https://worldsteel.org/climate-action/climate-change-and-the-production-of-iron-and-steel/>.

²⁴ European Environmental Agency (2024). Industrial pollutants releases to air in Europe, <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/industrial-pollutant-releases-to-air>.

²⁵ Hao & Li (2009). AIR POLLUTION CAUSED BY INDUSTRIES IN POINT SOURCES OF POLLUTION: LOCAL EFFECTS AND IT'S CONTROL – Vol. 1.

²⁶ European Environmental Agency (2025). Industrial pollutant releases to water in Europe, <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/industrial-pollutant-releases-to-water>.

²⁷ Saravanan et al. (2024). Comprehensive review on toxic heavy metals in the aquatic system: sources, identification, treatment strategies, and health risk assessment, *Environmental Research* 258.

Neben Luft- und Wasserverschmutzung entstehen durch die Freisetzung von Mikroplastik relevante Auswirkungen der produzierenden Industrie. Unter den vier größten Quellen für die **unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik** befinden sich neben Textilien und Reifen auch Farben und Kunststoff-Pellets.²⁸ Unternehmen der produzierenden Industrie, die Farben, Lacke oder Kunststoffe herstellen, sollten diesem Unterthema deshalb besondere Beachtung schenken. Aber auch bei anderen produzierenden Unternehmen, deren Transporte häufig zur Straße erfolgen oder die Kunststoffe, Farben oder Textilien anderweitig weiterverarbeiten, ist eine Wesentlichkeit von Mikroplastik zu erwarten.

Wasser ist ein relevantes Thema für weite Teile der produzierenden Industrie, vor allem durch Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfung und im eigenen Betrieb. Die Industrie ist weltweit für etwa 7% der **Frischwasserentnahme** verantwortlich.²⁹ Insbesondere die Untersektoren Pharma und Chemikalien, Metalle und Rohstoffabbau sowie Papier- und Holzprodukte haben wesentliche Auswirkungen auf Wasser.³⁰



WASSER- UND
MEERESRESSOURCEN

Vorgelagert findet Wasserverbrauch und -verschmutzung durch den **Abbau** und die **Raffinierung von Rohstoffen** statt. Im eigenen Betrieb der verarbeitenden Industrie wird Wasser vor allem für **Kühlungs- und Reinigungsprozesse** entnommen. **Wasserkonsum**, bei dem das Wasser in Produkten gebunden wird, verdunstet oder stark verunreinigt wird, tritt seltener auf, ist jedoch unter anderem bei der Produktion von Zellstoff³¹ oder Halbleitern³² ein wesentlicher Aspekt. Während auch in der Chemieindustrie große Mengen an Wasser konsumiert, werden, finden die größten Auswirkungen auf Frischwasservorräte durch **Verschmutzung** statt.³³ Nachgelagert kann es ggf. ebenfalls zu Auswirkungen kommen, vor allem durch Wasserverschmutzung im Rahmen der Abfallbehandlung.

Neben den Auswirkungen bestehen auch **Abhängigkeiten** der produzierenden Industrie von Wasser, sowohl im Sinne der **Verfügbarkeit** als auch der **Qualität**. Diese Abhängigkeiten schlagen sich in finanziellen Risiken für höhere Betriebskosten nieder, deren Höhe bereits jetzt gesamtheitlich auf Milliarden geschätzt wird.³⁴ Besonders für produzierende Unternehmen mit Standorten in Wasserstressregionen ist das Thema als finanziell wesentlich zu erwarten.



BIODIVERSITÄT
UND ÖKOSysteme

Die produzierende Industrie interagiert in ihren vielfältigen Tätigkeiten mit fast allen Treibern und Belastungen des Biodiversitätsverlustes, was für eine Wesentlichkeit des Themas im gesamten Sektor spricht.³⁵ Die größten Auswirkungen auf die Biodiversität treten in der Regel am **Anfang der Wertschöpfungskette** auf³⁶ – so auch in der produzierenden Industrie.³⁷ Der Abbau von Rohstoffen für die Produktion ist mit schwerwiegenden **Eingriffen in die Natur** verbunden – von **Landnutzungsänderung** über hohe Wasserverbräuche zum Eintrag von Schadstoffen – was die dortigen Lebensräume und die in ihnen vorkommenden Arten gefährdet.³⁸

²⁸ European Environmental Agency (2025). Microplastics unintentionally released into the environment in the EU, <https://www.eea.europa.eu/en/circularity/sectoral-modules/plastics/microplastics-unintentionally-released-into-the-environment-in-the-eu>.

²⁹ UNESCO (2024). The United Nations World Water Development Report 2024: water for prosperity and peace. S. 67, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000388948>.

³⁰ CERES (2022). The Global Assessment of Private Sector Impacts on Water, <https://www.ceres.org/resources/reports/global-assessment-private-sector-impacts-water>.

³¹ Jiang, Li & Shen. (2021). The influence of pulp and paper industry on environment, in *E3S Web of Conferences*, vol. 308, EDP Sciences.

³² Wang et al. (2023). Environmental data and facts in the semiconductor manufacturing industry: An unexpected high water and energy consumption situation, *Water Cycle* 4, 47-54.

³³ CERES (2022). The Global Assessment of Private Sector Impacts on Water, S. 36, <https://www.ceres.org/resources/reports/global-assessment-private-sector-impacts-water>.

³⁴ Bernick (2017). Why Companies and Investors Need to Value Water Differently. S&P Dow Jones Indices website, www.indexologyblog.com/2017/03/17/why-companies-and-investors-need-to-value-water-differently/.

³⁵ ENCORE (2025). Environmental Impact Profiles – Impacts (Pressures) for ISIC Section “Manufacturing” - Ausgewählte ISIC Divisions, <https://encorenature.org/en>.

³⁶ SBTN (2024). Technical Guidance - Step 1 Assess, Version 1.1, S. 12 und 48, <https://sciencebasedtargetsnetwork.org/wp-content/uploads/2024/07/Technical-Guidance-2024-Step1-Assess-v1-1.pdf>. Nathani et al. zeigen für alle analysierten Schweizer Sektoren, dass deren Fußabdruck des Biodiversitätsverlustes zu mindestens 85-100% in der ersten Wertschöpfungskettenstufe des Rohstoffabbaus stattfindet. Nathani et al. (2021). Environmental hotspots in the supply chain of Swiss companies. Rütter Sococo AG & treeze Ltd., Rüslikon & Uster.

³⁷ Nathani et al. (2021). S. 54 und 70.

³⁸ ENCORE (2025). Environmental Impact Profiles – Impacts (Pressures) for ISIC Section “Mining and quarrying” - Ausgewählte ISIC Divisions, <https://encorenature.org/en>.



**BIODIVERSITÄT
UND ÖKOSYSTEME**

Da die Treiber der Klimakrise, Verschmutzung sowie Ressourcen- und Wassernutzung in anderen Absätzen dieser Benchmark abgedeckt werden, werden sie hier nicht erneut behandelt, sondern ein Fokus auf die Landnutzungsänderung gelegt.

Der **Bergbau** spielt eine zentrale Rolle bei der weltweiten Entwaldung als relevante Form der Landnutzungsänderung. Unter anderem zählen Maschinen und Geräte, Elektronik und Metallprodukte zu den Wirtschaftsfeldern, die mit ihrer Nachfrage die bergbaubedingte Entwaldung am meisten antreiben.³⁹ Besonders für Metalle und Erze wie Bauxit, Eisenerz, Gold, Kupfer und Nickel werden Wälder gerodet. Unternehmen der produzierenden Industrie beziehen fast immer diese Entwaldungs-verursachenden oder auch andere Rohstoffe mit bekannterweise hohen Biodiversitätsauswirkungen⁴⁰ und besitzen dadurch wesentliche, vorgelagerte Auswirkungen. Im eigenen Betrieb und in den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen können Auswirkungen unter anderem durch Bodenversiegelung für neue Standorte, benötigte Infrastruktur und den Vertrieb sowie durch die Verbreitung invasiver Arten im Rahmen von Transport- und Logistikaktivitäten entstehen.

Gleichzeitig bestehen durch die **Abhängigkeit von Ökosystemleistungen**, wie der Bereitstellung von Rohstoffen für die Verarbeitung, finanzielle Risiken. Die Chemie- und Materialsektor, Bergbau und Metallindustrie sowie Elektronikindustrie werden als moderat abhängig von der Natur eingeordnet, da mindestens 35% ihrer **Wertschöpfung** mittlere oder hohe Abhängigkeiten aufweisen.⁴¹ Besonders wenn natürliche und nachwachsende Rohstoffe verarbeitet werden, bestehen große Abhängigkeiten von deren andauernder Bereitstellung, wie dies beispielweise im Holz- und Papiersektor der Fall ist.



**RESSOURCEN UND
KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Die produzierende Industrie ist für ihre **Fertigungsprozesse im eigenen Betrieb** auf Rohstoffe angewiesen, weshalb dieses Thema für alle Unternehmen des Sektors als wesentlich anzunehmen ist. Als **Ressourceninput** werden je nach Produkten verschiedenste metallisch, nicht-metallische mineralische, biologische oder fossile Ausgangsstoffe benötigt, von denen der größte Teil neu beschafft wird. Während der Einsatz von Sekundärrohstoffen zwar weltweit steigt, wächst der Materialverbrauch jedoch noch schneller.⁴² Der **vorgelagerte Abbau dieser Primärrohstoffe** geht mit vielfältigen negativen Auswirkungen für Mensch und Natur einher, wie beispielsweise bereits in Bezug auf Biodiversität beschrieben wurde.

Nachgelagert verlassen den Betrieb Ressourcen in Form von Output durch die **hergestellten Produkte** sowie von Abfall. Wie die eigenen Produkte gestaltet sind, hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie schnell diese selbst wieder zu Abfall werden oder langfristig und zyklisch bzw. kaskadisch genutzt werden können. **Industrieabfälle** wie Metallreste, Schlamm, chemische Abfälle, Verschnitt und Verpackungen werden bereits zu 41% recycelt, bieten jedoch noch größeres Potenzial zur Wiederverwendung.⁴³

Gleichzeitig besitzt die Ressourcennutzung **finanzielle Wesentlichkeit** für die verarbeitende Industrie, da das Material den größten Anteil der gesamten Produktionskosten ausmacht. So sind beispielsweise die Materialkosten der größte Posten in der Kostenstruktur des mittelständischen, verarbeitenden Gewerbes in Deutschland.⁴⁴ Darüber hinaus bestehen **Chancen durch neue zirkuläre Geschäftsmodelle und -zweige** zum Beispiel in Verbindung mit Reparaturleistungen, Leih- und Wartungsangeboten sowie der Aufbereitung und Verwendung von Sekundärrohstoffen.

³⁹ Kramer et al. (2023). Extracted Forests: Unearthing the role of mining-related deforestation as a driver of global deforestation. WWF Deutschland, WU Wien, Satelligence, adelphi, <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Wald/WWF-Studie-Extracted-Forests.pdf>.

⁴⁰ SBTN (2025). High Impact Commodity List (V1.1), <https://sciencebasedtargetsnetwork.org/wp-content/uploads/2024/07/High-Impact-Commodity-List-v1-1.xlsx>.

⁴¹ PwC (2023). Managing nature risks: From understanding to action, S. 7-8.

⁴² Circle Economy (2025). The circularity gap report 2025, S. 11.

⁴³ Circle Economy (2025). The circularity gap report 2025, S. 28.

⁴⁴ KfW Research (2025). Kostenstruktur des Mittelstands wird (noch stärker) von Löhnen und Gehältern dominiert – aber Anstieg flacht 2025 ab. Nr. 498, S. 2.

FAZIT

BENCHMARK SEKTOR PRODUZIERENDE INDUSTRIE

>> Wissenschaftliche Quellen legen für die produzierende Industrie nahe, dass abhängig vom konkreten Geschäftsmodell tendenziell alle E-Standards wesentlich sein können. Eine eindeutige Wesentlichkeit ist im Sektor für die beiden Standards zum Klimawandel und zur Ressourcennutzung anzunehmen. Auch bei Biodiversität ist in fast allen Fällen der produzierenden Industrie mit einer Wesentlichkeit zu rechnen, da Rohstoffe mit hohen Biodiversitätsauswirkungen bezogen und verarbeitet werden. Verschmutzung sollte zumindest von jenen Unternehmen Beachtung geschenkt werden, die ans Schadstoffregister E-PRTR berichten. Wasser ist ein wesentliches Thema für weite Bereiche des Sektors, wobei vor allem die Papier- und Halbleiterproduktion einen hohen Wasserkonsum verursacht.

4.1.3. Analyseergebnisse

Die untersuchten Unternehmen in der produzierenden Industrie wiesen vergleichsweise **viele ESRS-Standards als wesentlich** aus. Mit 8,0 durchschnittlichen wesentlichen Standards lag der Sektor über dem Gesamtdurchschnitt der untersuchten Unternehmen sowie über den Werten der anderen zwei Fokussektoren dieser Studie.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse des Sektors Produzierende Industrie

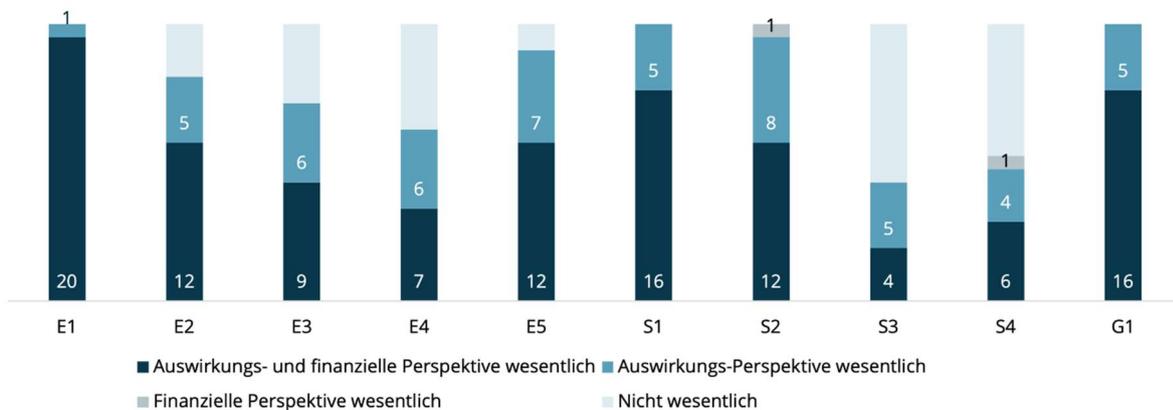


Abb. 9: Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Sektors Produzierende Industrie

Die **vier Standards E1, S1, S2 und G1** wurden von allen betrachteten Unternehmen des Sektors als wesentlich eingestuft. **Gefolgt** wurden diese Top-Themen **vom Kreislaufstandard E5** und dem Verschmutzungsstandard E2, über den nur zwei bzw. vier Unternehmen im Sektor-Sample nicht berichteten. Auch die **restlichen** beiden Umwelt-Standards E3 und E4 sowie der S4 zu Kund:innen und Endnutzer:innen wurden von über der **Hälfte der analysierten Unternehmen des Sektors als wesentlich** befunden. Nur der S3-Standard zu betroffenen Gemeinschaften wurde von der Mehrheit als nicht relevant eingestuft.

Bezüglich der **Anzahl der IROs zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie im Gesamtsample**. Es wurden am meisten negative, wesentliche Auswirkungen identifiziert, gefolgt von positiven Auswirkungen und Risiken. Chancen wurden am seltensten identifiziert und für wesentlich befunden.

Dabei lag die durchschnittliche Anzahl von IROs pro Unternehmen im Sektor jedoch jeweils leicht über den Werten für alle untersuchten Unternehmen. Die Verteilung der IROs über die Standards hinweg spiegelt die Ergebnisse für alle untersuchten Unternehmen größtenteils wider: So wurden die meisten negativen Auswirkungen im Sektor für den S1, E1 und S2 gefunden.

Bemerkenswert ist, dass – abseits dieser drei „Kern-Standards“ – die **nächst-meisten negativen Auswirkungen** pro Unternehmen auf den **E2 zur Umweltverschmutzung** entfielen, der im gesamten Sample mit deutlich weniger Auswirkungen bedacht wurde. Für den E2 wurden durchschnittlich auch mehr negative Auswirkungen berichtet als beispielsweise beim E5 zu Kreislaufwirtschaft, jedoch war der Verschmutzungsstandard bei weniger Unternehmen des Sektors wesentlich.

Auch bei der **Verwendung externer Daten entsprechen** die Ergebnisse für die produzierende Industrie in etwa **denen des gesamten Samples**. Für die Wesentlichkeitsbewertung des E1-Standards haben alle bis auf ein Unternehmen des Sektors externe Daten verwendet. Bezüglich des E4 verwendeten mit 13 Unternehmen immerhin noch 62% externe Daten, während für die anderen Standards E2, E3, E5 und G1 nur maximal sechs Unternehmen Quellen außerhalb der Organisationen zum Abgleich der internen Wesentlichkeitsbeurteilung heranzogen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZUR PRODUZIERENDEN INDUSTRIE

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Mit durchschnittlich acht von zehn berichteten Standards identifiziert die produzierende Industrie **mehr wesentliche Themen als das Gesamtsample** und die anderen Fokusbranchen.
- >> Der gesamte Sektor sieht **E1, S1, S2 und G1 als wesentlich** an, gefolgt von E5. Die anderen Umweltthemen und den S4 findet über die Hälfte des Sektors relevant, während nur der S3 in weniger als der Hälfte der Fälle wesentlich ist.
- >> In Bezug auf die **Anzahl der IROs** und der **Verwendung externer Daten** zeigt die produzierende Industrie kaum Unterschiede im Vergleich mit allen betrachteten Unternehmen.

4.1.4. Abgleich von Benchmark und Analyseergebnissen

Die aus wissenschaftlichen Quellen abgeleiteten Erwartungen zur Wesentlichkeit fanden sich größtenteils in den tatsächlichen Bewertungen der analysierten Unternehmen wieder. So haben wie angenommen **alle Unternehmen den Klimawandelstandard E1 als wesentlich** eingestuft. Der **Kreislaufstandard E5** wurde zwar nicht von allen Unternehmen in der produzierenden Industrie als wesentlich angesehen, **weist jedoch mit 90% die höchste Quote der Umweltstandards nach dem E1** auf. Die Standards zu Umweltverschmutzung, Wasser und Biodiversität wurden jeweils von der Mehrheit der Unternehmen im Sektor als wesentlich eingestuft, wie dies auch die externen Quellen nahelegen.

Der **Biodiversitätsstandard E4** besaß die **geringste Wesentlichkeitsquote** unter den Umwelt-Standards und blieb damit hinter den Erwartungen für die produzierende Industrie weit zurück.

PRODUZIERENDE
INDUSTRIE **FOKUS**

Während einzelne Abweichungen abhängig vom konkreten Geschäftsmodell und den bezogenen Rohstoffen vorkommen können, ist eine Nicht-Wesentlichkeit von Biodiversität vor allem bei Unternehmen verwunderlich, die Metalle in ihren Produkten verbauen oder Chemikalien und Medikamente herstellen. Bei der Verwendung von Metallen treten vor allem vorgelagerte Auswirkungen auf, während die Chemie- und Medizinbranche vor allem relevante Abhängigkeiten und Risiken besitzen.

Es ist positiv anzumerken, dass die meisten der Unternehmen im Sektor es begründeten, warum sie einzelne Standards wie den zu Biodiversität als nicht wesentlich einstufen. Dabei fällt jedoch auf, dass die **Wesentlichkeitsbewertung vor allem auf Grundlage der eigenen Standorte** bzw. deren Nähe zu schützenswerten Gebieten erfolgte. Wie bereits beschrieben, entstehen die meisten Auswirkungen jedoch in der **vorgelagerten Wertschöpfungskette**. Diese wurde bisher noch wenig beachtet bzw. angegeben, dass hier noch nicht ausreichend Informationen zur Bewertung vorlagen. Dies verdeutlicht, dass es in Zukunft noch Bemühungen braucht, um die **Nachverfolgbarkeit der Lieferkette** zu verbessern.

4.2. Fokusssektor Transport

FOKUS TRANSPORT

4.2.1. Hintergrundinformationen

Definition des Sektors

Im Sektor „Transport“ sind Unternehmen konsolidiert, welche entlang der Wertschöpfungskette jeglicher Fahrzeuge und Mobilitätsformen aktiv sind. Im Sample dieser Studie lässt sich der Sektor in folgende Untersektoren unterteilen: **Automobilhersteller, Zulieferer für Automobil- und Flugzeughersteller und Postdienstleister.**

Wertschöpfungskette des Sektors

Die Wertschöpfungskette für den Transportsektor beginnt mit der **Rohstoffgewinnung**, etwa von Eisenerz, Bauxit, seltenen Erden, Lithium oder Kobalt, und reicht über die **Materialaufbereitung und -veredelung**, zum Beispiel zur Herstellung von Stahl, Aluminium oder Batteriezellen, bis zu **Komponentenfertigung** für Motoren, Triebwerke oder Elektroniksysteme. Es folgt die **Fahrzeug- und Systemmontage** inklusive Integration von Software und Assistenzsystemen sowie Qualitätskontrolle. Der **Vertrieb** erfolgt unter anderem über Händlernetzwerke, Flottenleasing oder Logistikverträge. Während der **Nutzungsphase**, sowohl durch Privatpersonen als auch Geschäftskunden wie Logistik- und Postdienstleister, spielen **Betrieb, Wartung und Versorgung mit fossilem Treibstoff und Energie** eine zentrale Rolle, darunter auch Lade- und Tankinfrastruktur. In der Spätphase rücken **Zweitnutzung, Wiederaufbereitung und Kreislaufösungen** in den Fokus.

Unternehmen aus dem Sample, welche als Zulieferer klassifiziert sind, sind in der Materialaufbereitung und -veredelung, sowie in der Komponentenfertigung tätig. Automobilhersteller sind primär in der Fahrzeug- und Systemmontage tätig, wobei bestimmte Unternehmen ebenfalls Aktivitäten wie die Komponentenfertigung oder nachgelagerte Wertschöpfungsschritte zum eigenen Geschäftsbereich hinzuzählen. Für Postdienstleister zählt die Nutzungsphase zum eigenen Geschäftsbereich.

Beschreibung des Sektor-Samples

Aus 13 gelisteten Unternehmen im Transport-Sektor ist die Flughafen Wien AG das einzige Unternehmen, welches keinen ESRS-Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht hat. Von den verbleibenden Unternehmen sind acht am DAX und vier am ATX Prime gelistet. Im Untersektor Automobil finden sich überwiegend deutsche PKW- und LKW-Hersteller wie BMW, Daimler Truck und die Mercedes-Benz Group. Darüber hinaus finden sich vier Zulieferer für Automobil- und Flugzeughersteller wie Continental und FACC sowie die Postdienstleister aus beiden Ländern (Deutsche Post DHL und Österreichische Post) im Sample.

4.2.2. Benchmark Transport



KLIMAWANDEL

Klimawandel ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Transportsektor eindeutig als wesentlich anzunehmen. Der Sektor verursacht rund ein Viertel der energiebedingten CO₂-Emissionen⁴⁵ – mit wesentlichen Emissionsquellen in nahezu allen Wertschöpfungsstufen.

In vorgelagerten Prozessen entstehen erhebliche Emissionen durch **energieintensive Herstellungsschritte** wie Metallverarbeitung, Gießen, Lackieren oder Batterieherstellung. Während der Nutzungsphase dominieren Emissionen, die durch den Betrieb von Fahrzeugen über ihren Lebenszyklus hinweg verursacht werden und häufig den größten Anteil der Gesamtemissionen ausmachen.⁴⁶

Ebenfalls ergeben sich vielfältige **finanzielle Risiken**, etwa durch strengere CO₂-Flottengrenzwerte, die Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf den Straßenverkehr (ETS II) oder sich wandelnde Kund:innenanforderungen in Richtung klimafreundlicher Mobilitätslösungen. Gleichzeitig eröffnen sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch Chancen – etwa durch Investitionen in **emissionsarme Technologien, alternative Antriebe, Energieeffizienzmaßnahmen, intermodale Logistiksysteme** oder **ressourcenschonende Infrastrukturen**.⁴⁷ Diese **Innovationen** stärken nicht nur die **Resilienz** gegenüber regulatorischen Entwicklungen, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Zugang zu Fördermitteln und grüner Finanzierung.⁴⁸



UMWELT-
VERSCHMUTZUNG

Insgesamt ist zu erwarten, dass das Thema Umweltverschmutzung insbesondere aus der Auswirkungsperspektive für Unternehmen im Transportsektor wesentlich ist. Umweltverschmutzung kann **entlang der gesamten Wertschöpfungskette** im Transportsektor relevant werden – insbesondere durch **Luft-, Wasser- und Bodenbelastungen**, wodurch auch erhebliche Belastungen für **Biodiversität und Ökosysteme** entstehen können *siehe Absatz unten*.

In Produktionsstufen können **Schadstoffe freigesetzt** werden, beispielsweise durch Prozesse wie Lackieren, Metallverarbeitung oder Batterieherstellung.⁴⁹ Auch Bodenverunreinigungen durch Chemikalien oder Öle in Produktions- und Wartungsbereichen sind häufig zu beobachten.

Während der **Nutzungsphase** verursachen Fahrzeuge – insbesondere mit Verbrennungsmotor – erhebliche **Emissionen** von NO_x, Feinstaub und weiteren Luftschadstoffen.⁵⁰ Zusätzlich gelangen durch **Reifen- und Bremsabrieb** sowie Leckagen Schadstoffe in **Gewässer und Böden**.⁵¹ Auch im laufenden Betrieb und bei der Wartung von Fahrzeugen können umweltrelevante chemische Substanzen freigesetzt werden – etwa durch **Kühlmittel, Reinigungs- oder Enteisungsmittel** sowie **Schmierstoffe**, die bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung in Böden und Gewässer gelangen können.

In späteren Stufen wie **Recycling und Abfallentsorgung** können Schadstoffe aus Batterien, Elektronikbauteilen oder Fahrzeugflüssigkeiten in Böden und Gewässer gelangen, wenn sie unsachgemäß behandelt oder gelagert werden.⁵² Zudem entstehen bei der **Entsorgung** potenziell luftgetragene Schadstoffe durch Verbrennung oder mechanische Zerkleinerungsprozesse.

⁴⁵ International Energy Agency (2023). Tracking Transport, <https://www.iea.org/energy-system/transport#tracking>.

⁴⁶ ICCT (2021). Decarbonizing Europe's road transport, <https://theicct.org/publication/zevtc-accelerating-global-transition-dec2021/>.

⁴⁷ European Commission: Directorate-General for Climate Action, Ricardo Energy & Environment, Hill, N., Amaral, S., Morgan-Price, S. et al. (2020). Determining the environmental impacts of conventional and alternatively fuelled vehicles through LCA – Final report, Publications Office of the European Union, <https://data.europa.eu/doi/10.2834/91418>.

⁴⁸ Wu, Liu & Cai (2024). The impact of green finance on carbon emission efficiency. Heliyon 2024, 10(1).

⁴⁹ Umweltbundesamt Deutschland (2022). Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen - Branchenstudie Automobilindustrie. Kapitel 4. Fokusthemen, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-05-20_texte_56-2022_innovative_werkzeuge_lieferkette-branchenstudie_automobil.pdf.

⁵⁰ European Environment Agency (2022). Air pollution from transport, <https://www.eea.europa.eu/en/european-zero-pollution-dashboards/indicators/emissions-of-air-pollutants-from-transport-indicator>.

⁵¹ Athanasopoulou, Kollarou & Kollaros (2014). Soil pollution by transportation projects and operations. In Proceedings of the 12th International Conference on Protection and Restoration of the Environment (PRE XII), Vol. 29, S. 393-399.

⁵² Mroziak, Rajaeifar, Heidrich & Christensen (2021). Environmental impacts, pollution sources and pathways of spent lithium-ion batteries. Energy & Environmental Science 2021, 14(12), S. 6099-6121.



**UMWELT-
VERSCHMUTZUNG**

Für Unternehmen im Transportsektor können **finanzielle Risiken** aus Umweltverschmutzungen im **gesamten Produktlebenszyklus** entstehen. In der Fertigung sind insbesondere Lackierereien, Gießereien und Batteriezellenwerke von strengen Vorgaben zu VOCs, Lösungsmitteln, Schwermetallen und Abwasser betroffen. Verstärkte Regulierungen oder strengere Grenzwerte können zu hohen Nachrüst- und Investitionskosten führen.

Auch im Produktbereich drohen durch strengere Vorschriften wie der Abgasnorm Euro-7 erhebliche potenzielle Kosten, da Feinstaub- und Stickoxidgrenzwerte direkte Auswirkungen auf Motorenentwicklung und Abgasnachbehandlung haben. Zudem steigt die Gefahr von **Haftungsfällen**, wenn Grenzwerte überschritten oder Auflagen verletzt werden, woraus sich mögliche Bußgelder, Rechtstreitigkeiten und Rückrufaktionen ergeben können.



**WASSER- UND
MEERESRESSOURCEN**

Die Wesentlichkeit von Wasser ist selektiv zu erwarten, da die Wassernutzung im Transportsektor deutlich zwischen den **Wertschöpfungsstufen variiert**.⁵³

In vorgelagerten Produktionsprozessen, insbesondere bei der **Metallverarbeitung, Lackierung und Batteriefertigung**, ist der Wasserverbrauch besonders hoch.⁵⁴ In Regionen mit bestehendem Wasserstress kann dies zu erheblichen **Belastungen lokaler Wasserressourcen** führen.⁵⁵ Während der **Nutzungsphase** ist der direkte Wasserverbrauch gering, jedoch können Wartungs- und Reinigungsprozesse wasserintensiv sein.

In späteren Stufen wie **Recycling und Abfallentsorgung** entsteht zusätzlicher Wasserverbrauch, etwa für das Waschen, Sortieren oder die chemische Behandlung von Materialien, was insbesondere bei unsachgemäßer Aufbereitung zu Belastungen für lokale Wasserkreisläufe führen kann (*siehe auch Absatz zu Biodiversität*).

Im Transportsektor können sich **finanzielle Risiken** vor allem aus **standortbezogenem Wasserstress**, etwa bei Produktionsstätten oder Zulieferbetrieben in gefährdeten Regionen wie Südeuropa ergeben.⁵⁶ Insbesondere in solchen Regionen steigen regulatorische Auflagen, Infrastrukturkosten und das Risiko betrieblicher Unterbrechungen durch **Nutzungskonflikte** oder Wasserknappheit deutlich an.



**BIODIVERSITÄT
UND ÖKOSYSTEME**

Es ist zu erwarten, dass die Biodiversität für Unternehmen im Transportsektor wesentlich ist, da entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Sektors vielfältige und teils **gravierende Belastungen** für die Biodiversität und Ökosysteme entstehen.⁵⁷

Besonders in vorgelagerten Aktivitäten wie der **Rohstoffgewinnung** kommt es zu intensiven physischen **Eingriffen in natürliche Lebensräume**. Lärm, Licht, Staub und die **großflächige Landnutzungsänderung** führen zu Störungen, Fragmentierung und dauerhafter Zerstörung terrestrischer und aquatischer Ökosysteme.

Die Fahrzeugproduktion war zwischen 2001 und 2019 für 8% der **weltweiten Entwaldung** im Zusammenhang mit der Ausweitung des Bergbaus verantwortlich (an zweiter Stelle nach der Bauindustrie).⁵⁸

Ebenfalls können Treiber und Belastungen auf die Biodiversität im Zusammenhang mit Emissionen, Wassernutzung und weiteren Schadstoffen die Wesentlichkeit des Themas Biodiversität stützen.

⁵³ Semmens, Bras & Guldborg (2014). Vehicle manufacturing water use and consumption: an analysis based on data in automotive manufacturers' sustainability reports. The international journal of life cycle assessment, 19(1), S. 246-256.

⁵⁴ Babel, Oo, Shinde, Kamalamma & Haarstrick (2020). Comparative study of water and energy use in selected automobile manufacturing industries. Journal of Cleaner Production 2020.

⁵⁵ WWF (2025). Water Risk Filter – Country Profiles, <https://riskfilter.org/water/explore/countryprofiles>.

⁵⁶ WWF (2025). Water Risk Filter.

⁵⁷ ENCORE (2025). Environmental Impact Profiles – Impacts (Pressures) for ISIC Sections "Mining and quarrying", "Wholesale and retail trade; repair of motor vehicles and motorcycles", and "Manufacturing" - Ausgewählte ISIC Divisions, <https://encorenature.org/en>.

⁵⁸ Kramer et al. (2023). Extracted Forests: Unearthing the role of mining-related deforestation as a driver of global deforestation. WWF Deutschland, WU Wien, Satelligence, adelphi, S. 30, <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Wald/WWF-Studie-Extracted-Forests.pdf>.



**BIODIVERSITÄT
UND ÖKOSYSTEME**

Aus finanzieller Perspektive sind Unternehmen in dem Sektor in vielfältiger Weise **auf stabile Ökosysteme angewiesen** – insbesondere in den vorgelagerten Stufen der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung (z.B. Lithium, Aluminium, Stahl).⁵⁹ Doch die Abhängigkeit kann darüber hinaus reichen: Intakte Ökosysteme bieten essenzielle Leistungen wie Hochwasser- und Sturmregulierung, die im Kontext zunehmender **Extremwetterereignisse** je nach Unternehmensstandorten und Lieferketten betriebswirtschaftlich relevanter werden können.⁶⁰

Auch in weiteren Produktionsschritten spielen Böden und Gewässer eine wichtige Rolle, etwa durch **natürliche Wasserreinigungsprozesse**, die eine konstante Wasserqualität für kritische Produktionsschritte (z.B. in der Herstellung von Elektro-Vorprodukten) sicherstellen.⁶¹ Wenn diese ökologischen Dienstleistungen beeinträchtigt sind, steigen betriebliche Risiken.



**RESSOURCEN UND
KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Es ist zu erwarten, dass Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung für Unternehmen im Transportsektor wesentlich sind, sowohl aufgrund der **erheblichen Umweltauswirkungen** als auch im Hinblick auf **strategische Chancen**.

Der Automobilsektor ist mit **ressourcenintensiver Wertschöpfung** verknüpft, da enorme Mengen an Metallen, Kunststoffen und kritischen Rohstoffen verbraucht werden.⁶² Mit der Umstellung auf **Elektromobilität** steigt der Bedarf an Materialien wie Lithium, Nickel, Kobalt und Aluminium zusätzlich. Auch das Abfallaufkommen entlang der Wertschöpfungskette ist wesentlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Entsorgung und dem Recycling von Fahrzeugen und Komponenten. Am Lebenszyklusende entstehen große Mengen an **komplexen Abfällen**, beispielsweise aus Batterien, Elektronik, Kunststoffen und Verbundmaterialien, die bei unsachgemäßer Behandlung erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit mit sich bringen.⁶³

Zugleich entstehen **Potenziale für zirkuläre Geschäftsmodelle**, wie beispielsweise durch **Wiederaufbereitung** oder **innovative Leasing- und Sharingmodelle**. Auch die Logistikbranche hat in Bezug auf Verpackungen, Ladehilfsmittel und Einwegmaterialien ein erhebliches Kreislaufpotenzial. Regulatorische Entwicklungen, wie die neue EU End-of-Life Vehicle Richtlinie (Richtlinie 2000/53/EG) und die EU Batterie-VO (VO (EU) 2023/1542), erhöhen zusätzlich den regulatorischen Handlungsdruck.

Die Ressourcennutzung ist strategisch relevant, da Materialkosten in der Regel einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten ausmachen – insbesondere bei der Fahrzeug- und Komponentenherstellung. Unternehmen, die auf **Wiederverwendung, modulare Designs** und **Second-Life-Konzepte** setzen, sichern ihre Zukunftsfähigkeit, indem sie Materialeffizienz steigern, neue Geschäftsmodelle erschließen, Abhängigkeiten von volatilen Rohstoffmärkten reduzieren und somit Lieferketten insgesamt resilienter aufstellen.⁶⁴

⁵⁹ SBTN (2025). High Impact Commodity List (V1.1), <https://sciencebasedtargetsnetwork.org/wp-content/uploads/2024/07/High-Impact-Commodity-List-v1-1.xlsx>.

⁶⁰ WWF (2025). Biodiversity Risk Filter, <https://riskfilter.org/biodiversity/inform/industry-overview>.

⁶¹ ENCORE (2025). Environmental Impact Profiles – Dependencies (Ecosystem services) for ISIC Division “Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers”, <https://encorenature.org/en>.

⁶² Stiftung Arbeit und Umwelt der IGBCE (2023). Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz am Beispiel der Automobilität, https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/2023/06/230614_ig_publicationen_kreislaufwirtschaft.pdf.

⁶³ Umweltbundesamt (2022). Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen - Branchenstudie Automobilindustrie. Kapitel 4. Fokusthemen, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-05-20_texte_56-2022_innovative_werkzeuge_lieferkette-branchenstudie_automobil.pdf.

⁶⁴ WWF Deutschland (2024). Strategie-Leitfaden Circular Economy für Unternehmen, <https://www.wwf.de/nachhaltiges-wirtschaften/circular-economy/strategie-leitfaden>.

BENCHMARK SEKTOR TRANSPORT

FAZIT

>> Insgesamt ist auf Basis wissenschaftlicher Quellen zu erwarten, dass insbesondere die Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft für die Unternehmen im Transportsektor wesentlich sind. Durch variierende Geschäftsmodelle und Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette (Automobilhersteller, Zulieferer für Automobil- und Flugzeugprodukte sowie Postdienstleister) sind jedoch selektive Unterschiede zu vermuten. Beim Thema Wasser ist eine selektive Wesentlichkeit je nach Positionierung in der Wertschöpfungskette zu erwarten. Beispielsweise wäre es nachvollziehbar, wenn Postdienstleister zu dem Schluss kommen, dass Wasser keine Wesentlichkeit besitzt.

4.2.3. Analyseergebnisse

Die Unternehmen des Transport-Samples haben im **Durchschnitt 7,7 Standards als wesentlich** identifiziert. Besonders auffällig ist die durchgängige Wesentlichkeit bei den Standards Klimaschutz (E1), eigene Belegschaft (S1), Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (S2) und Governance (G1). Dicht dahinter liegt der Standard zu Ressourcennutzung (E5), welcher in allen bis auf einen Fall als wesentlich identifiziert wurde. Jeweils von drei Viertel der Unternehmen als wesentlich identifiziert wurden die Standards Umweltverschmutzung (E2) und Konsumenten und Endnutzer (S4). Im Gegensatz dazu wurden Wasser (E3), betroffene Gemeinschaften (S3) und Biodiversität (E4) jeweils nur in vier, fünf bzw. sechs von zwölf Fällen als wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse zeigen eine klare Priorisierung von Klimaschutz, Beschäftigten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Governance-Aspekten im Transportsektor, während naturbezogene Umweltthemen wie Wasser und Biodiversität teils geringere Relevanz erfahren.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse des Sektors Transport

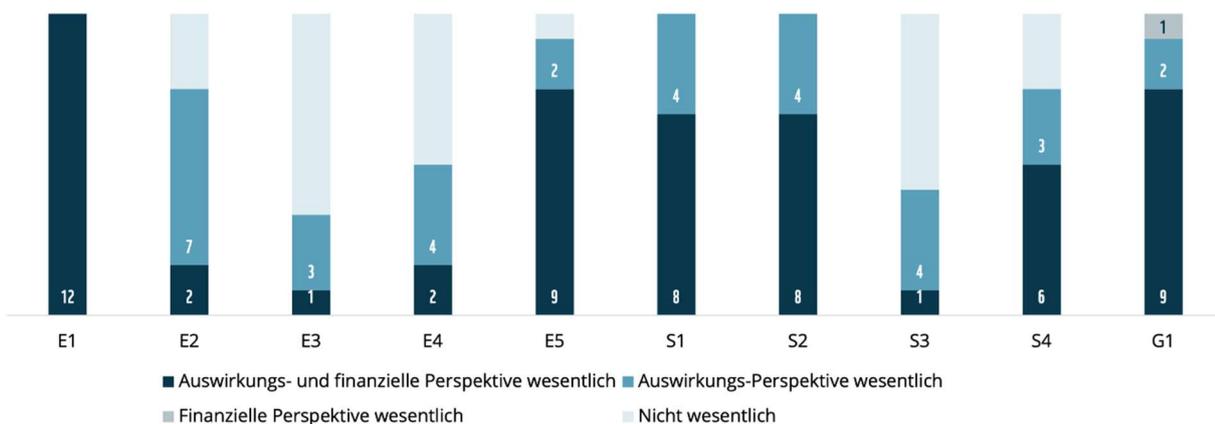


Abb. 10: Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Sektors Transport

In der Mehrzahl der Fälle wurde die Wesentlichkeit eines Standards aus beiden Perspektiven (Auswirkungs- und finanzieller Perspektive) begründet. Dies trifft insbesondere auf die Standards E1, E5, S1, S2 und G1 zu.

 FOKUS
TRANSPORT

Andere Umweltstandards wie Umweltverschmutzung (E2), Wasser (E3) und Biodiversität (E4) hingegen wurden häufiger nur aus der Auswirkungs-Perspektive als wesentlich bewertet. Die rein finanzielle Wesentlichkeit kam nur einmal im Fall von G1 vor. Diese Verteilung deutet darauf hin, dass Umweltauswirkungen als besonders wesentlich eingeschätzt wurden, während finanzielle Risiken in bestimmten Bereichen eine ergänzende, aber nicht ausschlaggebende Rolle spielten.

Im Rahmen der zwölf Wesentlichkeitsanalysen im Transportsektor wurden besonders viele negative Auswirkungen bei den Sozialstandards S1 und S2 sowie im Umweltbereich bei E1 und E2 als wesentlich identifiziert. Bei den Risiken dominieren die Standards E1, S1, S2 und G1, was auf eine hohe wahrgenommene Bedrohung durch Klimarisiken und soziale Risiken entlang der Lieferkette hinweist. Die meisten positiven Auswirkungen wurden mit Abstand dem Standard S1 zugeordnet. Chancen wurden – wie auch im Gesamtsample – vergleichsweise selten benannt; nennenswerte Häufungen gab es bei E1, S1 und G1.

Die Ergebnisse zeigen ein starkes Risikobewusstsein, jedoch noch Zurückhaltung in der systematischen Betrachtung von Chancen.

Die Nutzung **externer Datenquellen variierte** deutlich zwischen den Themenbereichen: Während im Bereich Klimawandel (E1) in zehn von zwölf Fällen auf externe Daten zurückgegriffen wurde, liegt der Anteil bei den Themen Umweltverschmutzung (E2), Wasser (E3) und Biodiversität (E4) bei etwa 50%. Deutlich seltener wurden externe Daten hingegen im Bereich Ressourcennutzung (E5) und Governance (G1) herangezogen, mit jeweils bei nur zwei Unternehmen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZUM TRANSPORT-SEKTOR

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Mit durchschnittlich knapp acht von zehn berichteten Standards identifiziert der Transport-Sektor mehr wesentliche Themen als das Gesamtsample, jedoch weniger als die produzierende Industrie.
- >> Der gesamte Sektor sieht E1, S1, S2 und G1 als wesentlich an, gefolgt von E5. E2 und S4 finden Dreiviertel des Sektors relevant, während die verbleibenden drei Standards (E3, E4 und S3) nur maximal die Hälfte der Unternehmen als wesentlich ansehen.
- >> Am zweitmeisten, nach den negativen Auswirkungen, berichtet der Transport-Sektor über Risiken. Dies steht im Gegensatz zum Gesamtsample, welches mehr positive Auswirkungen als Risiken findet.

4.2.4. Abgleich von Analyseergebnissen und Benchmark

Insgesamt erfüllt die Berichterstattung der Unternehmen im Transportsektor die Erwartungen basierend auf wissenschaftlichen Quellen in den meisten Fällen. **Alle Unternehmen berichteten zu E1** (wie von den ESRS nahegelegt) und auch **Umweltverschmutzung (E2)** wurde von **75% der Unternehmen als wesentlich** identifiziert.

Darüber hinaus war davon auszugehen, dass der **E3-Standard zu Wasser nur selektiv wesentlich** sein würde. Dennoch bleiben die Ergebnisse noch hinter der Erwartung zurück: Lediglich ein Drittel der Unternehmen hat den Standard als wesentlich identifiziert. Zwar fanden sich in den Berichten häufig Erklärungen zur Nicht-Wesentlichkeit, diese waren jedoch in den meisten Fällen wenig aufschlussreich.

Insbesondere fehlte nahezu durchgängig eine Darlegung, ob und in welchem Umfang **externe Datenquellen** (z.B. zu Wasserstress, lokalen Entnahmerisiken oder standortspezifischen Verfügbarkeiten) in die Wesentlichkeitsbewertung einbezogen wurden. Ohne diese Einordnung blieb unklar, ob die Wesentlichkeit auf einer belastbaren Analyse beruhte, die über eine Selbsteinschätzung der Unternehmen hinausging.

Die **Hälfte der Unternehmen** hat den **Biodiversitätsstandard (E4) als wesentlich** identifiziert und dabei vermehrt von externen Datenbanken und Tools Gebrauch gemacht. Obwohl noch Lücken im Wesentlichkeitsverständnis in Bezug zu Biodiversität und Ökosystemen bestehen, zeigt dies, dass immer mehr Unternehmen sich ihrer Beziehung mit der Natur bewusst sind und den Themenbereich entlang der Wertschöpfungskette aktiv in die Unternehmenssteuerung aufgenommen haben.

Darüber hinaus stimmt die **breite Berichterstattung zu Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung (E5)** mit den wissenschaftlichen Erwartungen überein. Alle bis auf ein Unternehmen haben den E5 Standard als wesentlich identifiziert.

4.3. Fokussektor Finanzen

FINANZEN

FOKUS

4.3.1. Hintergrundinformationen

Definition des Sektors

Dem Sektor „Finanzen“ werden in dieser Analyse alle Unternehmen zugeordnet, die überwiegend Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erbringen. Dazu zählen im Allgemeinen Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter sowie andere Finanzintermediäre.

Wertschöpfungskette des Sektors

Die Wertschöpfung im Finanzsektor beginnt mit **Infrastruktur und Dienstleistungen** wie IT-Systemen, Datenplattformen oder Ratingdiensten. Darauf aufbauend werden **Finanzprodukte** – etwa Kredite, Versicherungen, Fonds oder andere Anlagevehikel – entwickelt, strukturiert und anschließend vergeben, investiert oder am Markt platziert. Es folgen **Verwaltung, Risikoüberwachung** und gegebenenfalls Anpassungen, bevor **Rückzahlung oder Abwicklung** der Instrumente erfolgen.

Entlang der gesamten Kette gewinnen **regulatorische Vorgaben, ESG-Risikobewertungen** und die **Steuerung von Kapitalwirkungen** auf Umwelt und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Für den Finanzsektor stellt sich die relevante Wertschöpfungskette damit deutlich anders dar als in produzierenden Branchen, weil „Produkte“ in der Regel Dienstleistungen oder Finanzinstrumente sind.

Die Wertschöpfung umfasst daher in der Regel nicht nur die eigenen betrieblichen Aktivitäten, die eine Wesentlichkeit bedingen, sondern die „finanzierten Auswirkungen“, die über Kreditvergaben, Investitionen oder Versicherungen ausgelöst werden.

Die EFRAG weist ausdrücklich darauf hin, dass Finanzinstitute besondere Berichtspflichten im Hinblick auf ihre **Finanzierungsbeziehungen** haben.⁶⁵ Das Finanzportfolio ist damit jedenfalls wesentlicher **Bestandteil der Wertschöpfungskette**. Damit sind neben den eigenen betrieblichen Aktivitäten sowohl die vorgelagerten (Zulieferer, Dienstleister) als auch nachgelagerten (Kunden, Endnutzer, Beteiligungsunternehmen) Teil der relevanten Wertschöpfungskette.

Beschreibung des Sektor-Samples

Für die Auswertung wurden dem Sektor Finanzen insgesamt zwölf Unternehmen zugeordnet – jeweils sechs aus dem ATX Prime und sechs aus dem DAX. Analysiert wurden die Berichte von sechs Banken, fünf (Rück-)Versicherungen sowie einer Börse.

⁶⁵ EFRAG (2024). Implementation Guidance EFRAG IG 2 Value Chain, https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAG%20IG%202%20Value%20Chain_final.pdf.

4.3.2. Benchmark Finanzen

Der Finanzsektor unterscheidet sich gleich in mehreren Belangen von den anderen beiden analysierten Fokussektoren. 2018 wurde diesem im „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ durch die Europäische Kommission eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer klima- und naturverträglichen Kreislaufwirtschaft zugewiesen.

Zusätzlich betonen die europäischen Aufsichtsbehörden die Relevanz von Klima- und Naturaspekten für die Finanzmarktstabilität. So stellt beispielsweise das Network for Greening the Financial System (NGFS) fest,⁶⁶ dass **Umwelt- und Klimarisiken die Finanzstabilität gefährden** können. Daher sieht sich der Finanzsektor im Zusammenhang mit den Themenfeldern der ESRS bereits seit längerem einer Reihe von regulatorischen Vorgaben, Offenlegungspflichten und aufsichtlichen Erwartungen, besonders im Zusammenhang mit den finanziellen Risiken, gegenüber.⁶⁷

Im Vergleich zu anderen Branchen ist der Finanzsektor bei der Integration von Klima- und Naturaspekten in Risikomanagement- und Berichtsprozesse tendenziell professioneller und detaillierter aufgestellt.

Dies kann ihm zwar einen **Vorsprung** verschaffen, birgt jedoch auch die **Gefahr**, dass aus bestehenden Analysen De-Priorisierungen übernommen werden und Größen- oder Aggregationseffekte dazu führen, dass Detailinformationen zu einzelnen Gegenparteien aus Konzernsicht nicht mehr als wesentlich eingestuft würden. Dabei ist auch hier bei der Wesentlichkeitsbeurteilung jedenfalls die potenzielle Schwere, das Ausmaß sowie die Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu berücksichtigen. Auch finanziell wenig bedeutsame Geschäftsbeziehungen können dadurch eine wesentliche Relevanz erlangen, wenn die Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt entsprechend schwerwiegend sind. Selbst eine einzelne Auswirkung in einer wirtschaftlich unbedeutenden Gegenpartei kann aus Sicht einer Bank wesentlich sein – etwa bei (potenziell) erheblichen Umweltschäden oder regulatorischen Verstößen⁶⁸.

Aus ESRS 1⁶⁹ lässt sich zudem ableiten, dass auch für Finanzinstitute in der Wesentlichkeitsanalyse mindestens folgender Detaillierungsgrad („Disaggregation“) zu berücksichtigen ist: signifikante Forderungen oder Versicherungsbestand, die Heimat- und Zielmärkte, Tochterunternehmen sowie die Sektoren, in denen Unternehmen, mit denen Geschäftsbeziehung besteht, tätig ist.

Diese Granularität ist grundsätzlich erforderlich, um eine angemessene und nachvollziehbare Berichterstattung über IROs sicherzustellen. Wenn sich die Wesentlichkeit bereits aus allgemeinen Grundsätzen ableiten lässt, kann gegebenenfalls auf eine detaillierte Nachweisführung verzichtet werden.

So gelten beispielsweise⁷⁰ die Themenstandards E1 bis E5 in der Regel als wesentlich, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Es gibt aushaftende Großkredite (im Sinne des Art. 392 CRR II)⁷¹ an Gegenparteien die
 - selbst den jeweiligen Themenstandard als wesentlich identifiziert haben, oder
 - die in Sektoren tätig sind, die in den jeweiligen Themen als exponiert gelten⁷², oder
 - das Kreditengagemet gegenüber einem der oben genannten Sektoren übersteigt 5%⁷³ der insgesamt aushaftenden Forderungen oder Versicherungsbestände

⁶⁶ Vgl. Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS): <https://www.ngfs.net>.

⁶⁷ Vgl. u.a. EU-VO2019/2088, EU 2020/852, EU 2023/2631, DelVO 2021/1253, ECB-Guide on climate related and environmental risks (2020), ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (2024), FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (2025), BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (2020).

⁶⁸ Vgl. Baumüller & Mayr (2024). Quick Guide: Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD und ESRS. 2. Auflage, https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/09/WWF_CSRD_Quick_Guide_Update2024.pdf.

⁶⁹ I.e. den Beispielen in Kapitel 3.7 von ESRS 1.

⁷⁰ Die Veröffentlichung solcher Entscheidungsgrundlagen hilft den Leser:innen und Prüfenden die Wesentlichkeitsbewertungen besser nachvollziehen zu können. Formulierungen wie „Wir haben die Wesentlichkeit der Unter-Unterthemen intern auf einer fünfstufigen Skala bewertet.“ bringen den Leser:innen keine entscheidungsnützliche Information.

⁷¹ Versicherungen können dieselbe Logik auf signifikante Einzelengagements anwenden, i.e. wenn im ORSA entsprechende Konzentrationen behandelt werden.

⁷² Eine belastbare Quelle hierfür wäre z.B. <https://www.unepfi.org/wordpress/wp-content/uploads/2022/04/Prioritising-nature-related-disclosures.pdf> - exponiert wäre demnach die Zuordnung zu „high“ oder „very high“. Die genannten Quellen können ggfs. durch regional angepasste Auflistungen ersetzt werden.

⁷³ Vgl. SBTi (2025). FINANCIAL INSTITUTIONS NET-ZERO STANDARD. Version 1.0., <https://files.sciencebasedtargets.org/production/files/Financial-Institutions-Net-Zero-Standard.pdf>.

2. Es gibt Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die besonders schädliche wirtschaftliche Aktivitäten betreiben (Vgl. „Always environmentally harmful reference points“⁷⁴)
 - Die Sektoren, die in einer hier oder auf der unter Punkt 1 genannten Listen aufscheinen, werden im Risiko- und Chancenbericht des Finanzinstituts genannt, und/oder
 - es gibt Pläne, Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den o.g. Listen auszubauen (bzw. im Falle der besonders schädlichen Aktivitäten zu beginnen).
3. Ergebnisse aus den zur Erfüllung der in EBA/GL/2025/01 formulierten Erwartungen angestellten Analysen zeigen eine Exponiertheit gegenüber den jeweiligen Umweltrisiken

Wird ein Thema trotz Zutreffen einer dieser Gründe als nicht wesentlich eingestuft, muss dies in der **Offenlegung begründet** werden.



KLIMAWANDEL

Auf Basis der Emissionen, die dem Sektor zugeschrieben werden können,⁷⁵ ist davon auszugehen, dass der Themenstandard durchgängig für alle Unternehmen wesentlich ist. Die hohe Bedeutung des E1 für den Sektor zeigt sich anhand der **zentralen Rolle**, welche ihm die Europäische Kommission 2018 in ihrem „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ beim Übergang zu einer **klima- und naturverträglichen Kreislaufwirtschaft zugewiesen** hat. Auch schon das Übereinkommen von Paris streicht im Artikel 2.1(c) die Relevanz des Sektors heraus.

Hinzu kommt, dass die jeweils zuständigen **Finanzmarktaufsichten** das Thema Klimarisiken flächendeckend in ihre Aufsichtspraxis übernommen haben. Allein dadurch ergibt sich die finanzielle Wesentlichkeit des Themenstandards E1 für den Finanzsektor unmittelbar. Gibt es Geschäftsbeziehungen (i.e. Finanzierung von/Beteiligung an/Underwriting von) zu Unternehmen aus zumindest einem emissionsintensiven Sektor,⁷⁶ liegt die Wesentlichkeit auch aus Auswirkungsperspektive nahe.



UMWELT-
VERSCHMUTZUNG

Das Themenfeld Umweltverschmutzung wird für Finanzinstitute in der **Auswirkungsperspektive** dann relevant, wenn sie Unternehmen finanzieren oder versichern, deren Aktivitäten mit erheblichen oder schwerwiegenden Emissionen oder Schadstoffeinträgen verbunden sind. Ein Beispiel ist die Finanzierung von Unternehmen in Sektoren, die unter die Berichtspflicht des Europäischen Schadstoffregisters (E-PRTR) fallen. Zusätzlich zur im vorliegenden Unterkapitel eingangs angeführten **Priorisierungslogik** erfolgt bei Finanzinstituten eine gezielte **Überprüfung der Portfolios** im Hinblick auf potenzielle Umweltauswirkungen in Form von Schadstoffemissionen sowie eine entsprechende Berichterstattung.

Eine Nicht-Wesentlichkeit aus finanzieller Perspektive liegt vor, wenn eine nachvollziehbare Analyse ergibt, dass aus Exponierungen gegenüber umweltverschmutzungsintensiven Sektoren **keine relevanten finanziellen, Reputations- oder Transitionsrisiken** hervorgehen. Wesentlich ist das Thema insbesondere bei Forderungen, Beteiligungen oder Versicherungsbeständen in Branchen wie Chemie, Bergbau, Metallverarbeitung oder Abfallwirtschaft, da aus diesen Haftungs-, Reputations- und Transitionsrisiken entstehen können.

Liegen keine signifikanten Engagements in diesen Sektoren vor, kann eine begründete Darlegung erfolgen, warum Umweltverschmutzung aus Risikoperspektive als nicht wesentlich einzustufen ist.

Finanzinstitute sind sowohl aus **Auswirkungs-Perspektive** (über ihre Finanzierungstätigkeit verursachte Wasserbelastungen) als auch aus **finanzieller Perspektive** (Abhängigkeit von stabilen Wasserressourcen und aufgrund regulatorischer Risiken) mit Wasser- und Meeresressourcen verknüpft.

⁷⁴ Vgl. WWF (2022). Call to Action to Ensure Transition to a Net Zero and Nature Positive Economy, S. 5: https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/call_to_action_2022_september.pdf.

⁷⁵ European Central Bank (2025). Analytical indicators on carbon emissions, https://www.ecb.europa.eu/stats/all-key-statistics/horizontal-indicators/sustainability-indicators/data/html/ecb.climate_indicators_carbon_emissions.en.html.

⁷⁶ Vgl. SBTi (2025). FINANCIAL INSTITUTIONS NET-ZERO STANDARD, S. 55-56.



WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Als Orientierung für die Bewertung der Auswirkungen können anerkannte **Listen von Schlüssel- und Risikosektoren**⁷⁷ herangezogen werden, die besonders schwerwiegende und systemische Effekte auf Wasserressourcen aufweisen. Bestehen Geschäftsbeziehungen zu diesen Schlüsselsektoren, ist im Zweifel von einer Wesentlichkeit des E3 auszugehen. Forderungen oder Versicherungsbestände gegenüber Kund:innen mit hohem Wasserverbrauch in wasserstressgefährdeten Regionen verdeutlichen exemplarisch, warum ESRS E3 in solchen Fällen als Auswirkungswesentlich einzustufen ist.

Laut Umweltbundesamt⁷⁸ sind bereits rund 20% der Landfläche und 30% der Bevölkerung Europas von **Wasserstress** betroffen. Mit dem Klimawandel nehmen Häufigkeit und Intensität von Dürren zu, teils mit bis zu 40% geringeren Abflussmengen in Flüssen. Dies gefährdet Landwirtschaft, Energieversorgung, Industrie und Infrastruktur – und wirkt unmittelbar auf die **Realwirtschaft** zurück. Laut Europäischer Zentralbank (EZB)⁷⁹ gefährdet allein die Verknappung von Oberflächenwasser 15 Prozent der Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone. Für Finanzinstitute ergibt sich daraus ein **Anstieg physischer Risiken** in Kredit-, Anlage- und Underwriting-Portfolios.

Auch systemische Risiken durch **Kaskadeneffekte** entlang von Lieferketten sowie potenzielle Ansteckungseffekte zwischen Sektoren und Regionen. Damit ist Wasserstress ein klar wesentliches Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne regulatorischer Erwartungen (z. B. EZB, Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)), das in Risiko- und Geschäftsstrategien zu behandeln ist.

Vor diesem Hintergrund, scheint eine Nicht-Wesentlichkeit des Themenstandards aus finanzieller Perspektive unwahrscheinlich. Gleichzeitig bieten die dadurch nötigen Investitionen in die öffentliche und private Infrastruktur - etwa zur Steigerung der Effizienz der Wassernutzung und der Minderung von Risiken durch Extremereignisse durch natürliche und klassische Schutzmaßnahmen - auch Chancen für die Unternehmen des Sektors.



BIODIVERSITÄT UND ÖKOSysteme

Biodiversität und intakte Ökosysteme sind eine grundlegende Voraussetzung für die **Stabilität** der Finanzwirtschaft⁸⁰. Für Finanzinstitute wächst damit die Erwartung von Aufsichtsbehörden, diese Aspekte systematisch in Risiko- und Geschäftsstrategien zu berücksichtigen. Der Standard ESRS E4 adressiert dabei sowohl **direkte als auch indirekte Auswirkungen** entlang von Finanzierungen, Versicherungen und Investitionen.

Wesentliche Beiträge zum Biodiversitätsverlust entstehen für Finanzinstitute vor allem über ihre **Geschäftsbeziehungen** zu besonders relevanten Sektoren. Dies betrifft etwa die Finanzierung, das Underwriting oder die Beteiligung an **Neubauprojekten** im Immobilien- und Infrastrukturbereich, die in der Regel einen erheblichen Anteil am Geschäftsmodell vieler Institute ausmachen und mit weitreichenden Landnutzungsänderungen (und damit einem wesentlichen Treiber von Biodiversitätsverlust) verbunden sind.

Ebenso können **Projektfinanzierungen** in beispielsweise Infrastruktur, Bergbau, Energie oder Landwirtschaft zu erheblichen Eingriffen in Ökosysteme führen. Bestehen **Geschäftsbeziehungen zu Schlüsselsektoren**⁸¹ mit einem hohen potenziellen Einfluss auf die Biodiversität, ist im Zweifel von einer Auswirkungswesentlichkeit des E4 auszugehen.

Die **Wesentlichkeit aus finanzieller Perspektive** legen die Ergebnisse der Analysen durch Wissenschaftler:innen der **EZB**⁸² nahe.

⁷⁷ CERES (2022). The Global Assessment of Private Sector Impacts on Water, <https://www.ceres.org/resources/reports/global-assessment-private-sector-impacts-water>.

⁷⁸ KLIMA | WANDEL | ANPASSUNG (2025). Wasserstress – ein großes und zunehmendes Problem in Europa, <https://www.klimawandelanpassung.at/nl51/kwa-wasserstress>.

⁷⁹ European Central Bank (2025). The European economy is not drought-proof, <https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2025/html/ecb.blog20250523~d39e3a7933.en.html>.

⁸⁰ Ranger et al. (2023). The Green Scorpion: the Macro-Criticality of Nature for Finance - Foundations for scenario-based analysis of complex and cascading physical nature-related financial risks. NGFS Occasional Paper, https://www.ngfs.net/system/files/import/ngfs/medias/documents/ngfs_occasional_paper_green-scorpion_macrocriticality_nature_for_finance.pdf.

⁸¹ Finance for Biodiversity (n.d.). Briefing Paper: Top 10 biodiversity-impact ranking of company industries, https://www.financeforbiodiversity.org/wp-content/uploads/Top10_biodiversity-impact_ranking.pdf.

⁸² Boldrini et al. (2023). Living in a world of disappearing nature: physical risk and the implications for financial stability (No. 333). ECB Occasional Paper, <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op333~1b97e436be.en.pdf>.


**BIODIVERSITÄT
UND ÖKOSYSTEME**

Demnach führen der Verlust von Biodiversität und die Degradation von Ökosystemen zu erheblichen **physischen Risiken für Finanzinstitute**, etwa durch sinkende Ernteerträge, degradiertes Land oder Versorgungsengpässe in stark naturabhängigen Sektoren wie Landwirtschaft, Pharma oder Tourismus. Gleichzeitig entstehen **Übergangsrisiken**, da gerade jene Branchen, die stark von Ökosystemen abhängen, oft selbst zu deren Zerstörung beitragen und daher verstärkt regulatorischen und marktseitigen Anpassungsdruck erleben.

Für Finanzinstitute ergibt sich daraus ein **doppeltes Risiko**: die Gefährdung von Kredit- und Anlageportfolios durch physische Auswirkungen sowie durch Transitionskosten infolge verschärfter Regulierung, technologischem Wandel und verändertem Konsumentenverhalten. Damit wird Biodiversität für Finanzinstitute zu einem potenziell systemischen Risiko mit Ansteckungseffekten über Lieferketten und Sektoren hinweg, welches nunmehr⁸³ in der Risikostrategie berücksichtigt und damit auch in der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS E4 den Ergebnissen dort entsprechend bewertet wird.


**RESSOURCEN UND
KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Die Kreislaufwirtschaft gewinnt für Finanzinstitute insbesondere im Kontext der **Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen** zunehmend an Bedeutung. Banken und Versicherungen können durch die gezielte Förderung von Unternehmen, die ressourcenschonend arbeiten oder geschlossene Materialkreisläufe implementieren, aktiv zur Transformation der Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig bergen lineare Geschäftsmodelle Risiken für die Finanzinstitute selbst, etwa durch verschärfte regulatorische Anforderungen oder veränderte Marktbedingungen, die langfristig zu Wertverlusten in den finanzierten oder versicherten Unternehmen führen können.

Für Banken und Versicherungen ist die Wesentlichkeit des Themas Kreislaufwirtschaft jedoch stark vom **jeweiligen Geschäftsfeld und Portfolio abhängig**. Sie ist tendenziell geringer ausgeprägt, solange keine wesentlichen Finanzprodukte mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft angeboten werden oder nur wenige ressourcenintensive Unternehmen im Kredit- und Versicherungsbestand vertreten sind.

Steigt jedoch der Anteil an Kund:innen mit ressourcenintensiven Prozessen oder identifiziert das Institut selbst in seinem Portfolio einen hohen Anteil an kreislaufwirtschaftsrelevanten Geschäftsmodellen, erhöht sich auch die Relevanz und strategische Bedeutung entsprechender Finanzprodukte und Risikomanagementansätze deutlich.

Die Kreislaufwirtschaft eröffnet Finanzinstituten die Möglichkeit, neben dem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, auch von politischen Zielen, wie der Erhöhung der Selbstversorgung mit kritischen Rohstoffen, zu profitieren und daraus **gezielt Chancen abzuleiten**. Durch Investitionen in (bzw. die Finanzierung von) zirkuläre Geschäftsmodelle können Finanzinstitute neben der häufig möglichen teilweisen Risikoübernahme durch die öffentliche Hand von einer gesteigerten **Resilienz** gegenüber Rohstoffengpässen und geopolitischen Risiken profitieren. Zudem eröffnet die Förderung von **Innovationen** im Bereich der Kreislaufwirtschaft **neue Geschäftsmöglichkeiten** und stärkt die **Wettbewerbsfähigkeit** der Finanzinstitute.

⁸³ Vgl. EBA/GL/2025/01 bzw. FMA (2025). Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.



Exkurs | G1 - GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG UND UMWELTKRIMINALITÄT

- >> Ein häufig übersehener Auslöser für Wesentlichkeit ist darüber hinaus der Zusammenhang von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Umweltkriminalität.⁸⁴ Das Basel Institute on Governance verdeutlicht mit der Einführung eines Umweltkriminalitäts-Indikators in den Basel AML Index⁸⁵ die Dimension der Problematik: Umweltkriminalität zählt mit geschätzten jährlichen Erlösen von 110 bis 281 Mrd. USD und Wachstumsraten von 5 bis 7% zu den größten kriminellen Industrien weltweit. Insbesondere die Finanzierung illegaler Abholzung, Wilderei oder Bergbauprojekte kann mit solchen Delikten in Verbindung stehen und birgt neben den dramatischen Auswirkungen selbst erhebliche Reputations- und Compliance-Risiken für Finanzinstitute. Diese sind daher in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des G1 jedenfalls zu berücksichtigen.

BENCHMARK SEKTOR FINANZEN

FAZIT

- >> ESRS E1 gilt als durchgehend wesentlich für Finanzinstitute. Die Themenbereiche E3 und E4 sind ebenfalls hoch relevant, stehen aber erst kürzer im Fokus regulatorischer Erwartungen. Wesentlich sind sie insbesondere dann, wenn Geschäftsbeziehungen zu zentralen Sektoren mit Auswirkungen auf Biodiversität und (Wasser-)Ökosysteme bestehen. Die Bedeutungen von E2 und E5 hängen noch stärker vom individuellen Portfolio und der Art der Branchenverflechtungen ab: Ihre Wesentlichkeit steigt, wenn Finanzinstitute gegenüber jeweils besonders relevanten Sektoren exponiert sind.

4.3.3. Analyseergebnisse

Im Finanzsektor zeigte sich ein vergleichsweise **konzentriertes Wesentlichkeitsprofil**. Die Unternehmen stufen im Schnitt nur 5,2 der zehn betrachteten ESRS-Standards als wesentlich ein. Die verschiedenen Untersektoren unterschieden sich dabei nicht wesentlich voneinander.

Einheitlich als relevant bewertet wurden die Themen **Klimawandel (E1)**, **Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)** und **Unternehmensführung (G1)**, gefolgt von Verbraucher- und Endnutzerbelangen (S4), die von drei Vierteln der Unternehmen als wesentlich angesehen wurden. Bei Biodiversität (E4) bestand demgegenüber Uneinigkeit – die Hälfte der Unternehmen sah hier Wesentlichkeit gegeben, die andere Hälfte nicht. Die Standards S2 und S3 wurden nur noch von einer Minderheit als wesentlich betrachtet (vier bzw. drei Unternehmen). E2 und E3 stufte lediglich ein Unternehmen als wesentlich ein. Beim Standard E5 gesellte sich zu diesem Unternehmen ein weiteres mit entsprechender Bewertung.

⁸⁴ FATF (2021). Money Laundering from Environmental Crimes. FATF. Paris, France, <https://www.fatf-gafi.org/content/dam/fatf-gafi/reports/Money-Laundering-from-Environmental-Crime.pdf.coredownload.pdf>.

⁸⁵ Grossmann & Boguslavska. (2022). FCPA Blog: Corruption and money laundering are destroying the planet. Basel Institute on Governance, <https://baselgovernance.org/blog/fcpa-blog-corruption-and-money-laundering-are-destroying-planet>.

Wesentlichkeitsbewertung des Sektors Finanzen

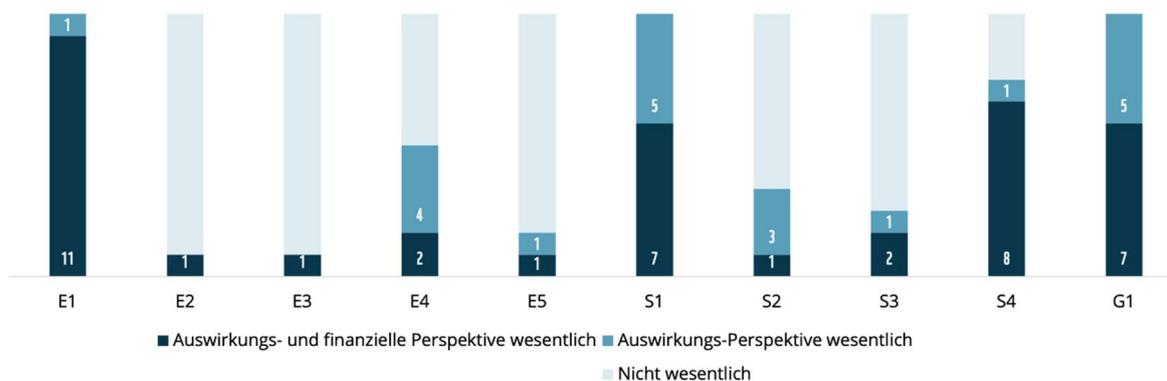


Abb. 11: Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Sektors Finanzen

Die Begründung der Wesentlichkeit des E1 und S4 erfolgte nahezu ausnahmslos aus einer kombinierten Auswirkungs- und finanziellen Perspektive. Im Falle des E1 gibt es nur ein Unternehmen, das keine (aus der Offenlegung erkennbare) finanzielle Wesentlichkeit festgestellt hat. Auch bei den Standards S1 und G1 wurde die Wesentlichkeit ebenfalls überwiegend (jeweils sieben von zwölf) aus beiden Perspektiven begründet.

Während im Falle des E4 (vier von sechs) und S2 (drei von vier) die Wesentlichkeit überwiegend aus der Auswirkungs-Perspektive abgeleitet wurde. Rein finanziell getriebene Bewertungen kamen im Sektor-Sample nicht vor.

S1 und G1 verzeichneten die höchsten Werte bei genannten positiven Auswirkungen. E1 und S1 dominierten hingegen im Bereich der identifizierten Risiken. Chancen wurden insgesamt deutlich seltener benannt, wobei E1 und S1 auch hier an der Spitze lagen.

Nur selten wurde die Verwendung von **externen Datenquellen** für die Herleitung der Auswirkungs-Wesentlichkeit angegeben. So gaben für den E1 und E4 immerhin noch fünf von zwölf Unternehmen an, auf solche Quellen zurückgegriffen zu haben, waren es bei E2 und E3 mit nur zwei Unternehmen nur noch eine kleine Minderheit. Im Falle des E5 gab kein Unternehmen an, externe Quellen zu Rate gezogen zu haben.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE ZUM FINANZSEKTOR

STUDIEN-ERGEBNIS

- >> Mit durchschnittlich gut fünf von zehn berichteten Standards identifiziert der Finanzsektor deutlich **weniger wesentliche Themen** als das Gesamtsample und die anderen Fokusbranchen.
- >> Der gesamte Sektor sieht **E1, S1 und G1 als wesentlich** an, gefolgt von S4. Den E4 befinden 50% als wesentlich; den S2 und S3 ein Drittel bzw. Ein Viertel. E2, E3 und E5 gelten nur vereinzelt als wesentlich. Den Standard E5 bewerteten lediglich zwei Unternehmen als wesentlich.
- >> Damit **unterscheidet** sich der Finanzsektor stark vom **Rest des Samples**, in dem E2, E3, E5 und S2 deutlich öfter für wesentlich befunden werden.

4.3.4 Abgleich von Analyseergebnissen und Benchmark

FOKUS
FINANZEN

Der Abgleich zwischen Benchmark und den tatsächlichen Ergebnissen aus der Analyse zeigt ein gemischtes Bild. Für **E1 besteht vollständige Übereinstimmung**. Alle Unternehmen des Sektors stuften diesen Standard als wesentlich ein – im Einklang mit der klaren regulatorischen Priorisierung durch EU und Aufsichtsbehörden.

Bei **E2 und E3** hingegen klafte eine deutliche **Lücke zwischen Benchmark und Praxis**. Beide Themen werden in den fachlichen Einschätzungen als tendenziell wesentlich beschrieben, sofern Geschäftsbeziehungen zu relevanten Hochrisikosektoren bestehen, fanden in der aktuellen Berichtspraxis jedoch fast keine Berücksichtigung (jeweils nur ein Unternehmen im Sample). Auch bei **E4** zeigte sich ein **geteilter Sektor**: Die Hälfte der Unternehmen erkannte die Wesentlichkeit an, die andere Hälfte nicht – obwohl regulatorische Erwartungen und potenziell erhebliche Auswirkungen in Teilen des Geschäftsmodells vorliegen. Der **E5** wurde aktuell **nur von zwei Unternehmen** als wesentlich eingestuft, was der Einschätzung einer derzeit noch geringen, aber wachsenden Bedeutung entspricht.

Bemerkenswert ist, dass in der Mehrheit der untersuchten Unternehmen dieses Sektors allein ESRS E1 als finanziell wesentlicher Umweltstandard eingestuft wurde. Dies steht im Widerspruch zu den Ergebnissen der beiden anderen untersuchten Sektoren.

Der Finanzsektor betrachtete sich demnach in den Bereichen Wasser, Biodiversität und Verschmutzung als deutlich weniger exponiert als die von ihm finanzierten oder versicherten Unternehmen. Dies könnte entweder auf eine erhebliche Informationsasymmetrie hindeuten oder darauf, dass es den Finanzunternehmen derzeit (noch) gelingt, diese Risiken wirksam zu transformieren.

Auffällig ist, dass **kaum externe Datenquellen** für die Wesentlichkeitsbewertung genutzt wurden oder dazu zumindest nicht berichtet wurde. Es bleibt für die Nutzer:innen der offengelegten Informationen damit meist unklar, ob die Entscheidung über die Wesentlichkeit weitgehend auf interne Einschätzungen und unternehmensinterne Informationsquellen beruhte. Dies könnte auf eine bestehende **Informationsasymmetrie** hindeuten oder darauf, dass externe ESG-Daten für viele Finanzakteure bislang nicht in ausreichender Qualität oder Passgenauigkeit verfügbar waren.

In jedem Fall wirft dies Fragen zur Objektivität und Vergleichbarkeit der ersten Wesentlichkeitsanalysen im Finanzsektor auf.

Insgesamt deutete sich an, dass der Finanzsektor in seiner Wesentlichkeitsbewertung bislang stark auf unmittelbar regulatorisch und finanziell drängende Themen fokussierte, während potenziell materielle Umweltaspekte jenseits des Klimas (und deren Wechselspiel untereinander⁸⁶) vielfach unberücksichtigt blieben. Ein Befund, der auch in der entsprechenden Guideline der EBA⁸⁷ selbst gemacht wird, flankiert von der Erwartung „über rein klimabezogene Risiken hinaus auch umfassendere Umweltrisiken wie beispielsweise Risiken, die sich aus der Degradierung von Ökosystemen und dem Verlust der biologischen Vielfalt ergeben“ stärker zu berücksichtigen. Im nächsten Berichtsjahr sollte sich damit schon ein deutlich anderes Bild zeigen.

⁸⁶ Vgl. NGFS (2023). Compound Risks: Implications for Physical Climate Scenario Analysis, https://www.ngfs.net/system/files/import/ngfs/media/2023/11/07/ngfs_compound_risks_implications_for_physical_climate_scenario_analysis.pdf.

⁸⁷ EBA/GL/2025/01, S. 11.

5. FAZIT

Trotz fehlender nationaler Umsetzungen in Deutschland und Österreich haben bereits viele Unternehmen mit der Berichterstattung nach ESRS begonnen. Dies zeigt, dass ein grundlegendes Verständnis für die Relevanz einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung vorhanden ist, und unterstreicht, dass eine generelle Bereitschaft zur Umsetzung besteht.

Im Zuge der aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene rund um den Omnibus zur Überarbeitung der CSRD wird deutlich, wie zentral und zugleich sensibel die Ausgestaltung der Berichterstattungspflichten bleibt. Diese Studie zeigt, dass deutsche und österreichische Unternehmen **trotz aktueller politischer Unsicherheiten die Nachhaltigkeitsberichterstattung strategisch vorantreiben**.

Eine Vielzahl der Unternehmen hat die ESRS bereits bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung beachtet.

Der Großteil der untersuchten Unternehmen gibt dabei an, die ESRS schon vollumfänglich zu beachten. Auch sind die Berichte **in den meisten Fällen extern geprüft** worden, wobei teilweise – zumindest für Teile der Berichterstattung – sogar der Prüfstandard der hinreichenden Sicherheit verwendet wurde, der auch bei finanziellen Prüfungen zum Tragen kommt.

Die ESRS-Anwendung hat die Vergleichbarkeit und Qualität der Wesentlichkeitsanalyse verbessert.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie gestaltete sich die Auswertung der Berichte aufgrund einheitlicher Formate und Informationen deutlich einfacher, was eine bessere Lesbarkeit für die Nutzer:innen der Berichterstattung nahelegt. Informationen zur Wertschöpfungskette und der Einbindungen von Stakeholder:innen finden sich nun in allen Berichten. Es bleiben jedoch weiterhin **Potenziale zur Verbesserung** der Praxis und Transparenz in Bezug auf die **Wertschöpfungskettendarstellung, Stakeholder:innen-Einbeziehung** und die **Verwendung externer Daten**.

Durchschnittlich wurden rund sieben der zehn thematischen Standards als wesentlich befunden.

ESRS E1, S1 und G1 waren am häufigsten und E3 und S3 am seltensten wesentlich. Bei der Wesentlichkeitsbewertung spielte die **Auswirkungs-Perspektive der doppelten Wesentlichkeit** eine größere Rolle als die finanzielle Perspektive. **Nicht-Wesentlichkeit** wurde bisher nur selten begründet.

Die Wesentlichkeit ist stets sektorspezifisch.

Die produzierende Industrie und der Transport-Sektor zeigten eine hohe Wesentlichkeitsquote von (knapp) acht der zehn Standards, während der Finanzsektor durchschnittlich nur gut fünf Themen als wesentlich anerkennt. Während die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse der Sektoren größtenteils mit den wissenschaftlichen Erwartungen vereinbar waren, fielen einzelne Bewertungen aus der Erwartung. Hier konnten Begründungen für die Nicht-Wesentlichkeit, sofern vorhanden, relevante Informationen ergänzen und teilweise Lücken in der Datenlage aufzeigen.

PRAXIS HOW-TO

Empfehlungen aus bisheriger Anwendungspraxis

Die vorliegende Studie zeigt, dass der bisherige ESRS-Rahmen funktionsfähig ist und bereits aktiv genutzt wird. Nun gilt es, ihn weiter zu stärken, nicht durch Rückschritte in der Regulierung, sondern durch gezielte Unterstützung in der Anwendung und durch klare politische Signale für Verbindlichkeit und Qualität.

Unternehmen benötigen dabei vor allem **praxisnahe Hilfestellungen**, beispielsweise in Form von **sektorspezifischen Leitfäden** zur Wesentlichkeitsanalyse, sowie zur Umsetzung spezifischer Offenlegungsanforderungen, wie **Transitionspläne** zu Klima (E1) und Biodiversität (E4), oder **Kennzahlenkataloge** für Bereiche wie Biodiversität, in denen die Messung im Unternehmenskontext noch weniger ausgereift ist. Die nunmehr veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte aus der ersten Berichtssaison ermöglichen darüber hinaus die Möglichkeit eines **gewinnbringenden Benchmarkings**.

EMPFEHLUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

- >> Im Kern sollte die **Verknüpfung von Auswirkungen mit der finanziellen Perspektive** (Interdependenzen) und dem Risikomanagement stärker adressiert werden. Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Auswirkungen in bestehenden Risikomanagementprozessen schärft die Risikobewertung und unterstützt die Umsetzung wirksamer Minderungsmaßnahmen.
- >> Ebenfalls bedarf es einer **vertieften Auseinandersetzung mit positiven Auswirkungen und finanziellen Chancen** – ein Bereich, der bislang häufig unterbelichtet bleibt, jedoch starke Impulse für eine zukunftsfähige Geschäftsausrichtung bietet. Das Verständnis dafür, wie Unternehmen durch ihre Geschäftstätigkeit aktiv zu gesellschaftlichem und ökologischem Fortschritt beitragen können (und wie nicht), muss geschärft und systematisch in Strategien und Berichterstattung integriert werden. Die analysierten Berichte deuten darauf hin, dass viele der berichteten positiven Auswirkungen nicht dem Verständnis der ESRS entsprechen. So besteht die Gefahr eines systematischen Green-, Blue- bzw. Governance-Washing. Vor allem die Befunde zu ESRS S1 und ESRS G1 legen Nachschärfungsbedarf nahe *siehe Kapitel 3.3*.
- >> Die **ganzheitliche Betrachtung der eigenen Wertschöpfungskette** im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ist ausschlaggebend für die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung und die Ableitung wirksamer strategischer Maßnahmen. Eine detaillierte Analyse ermöglicht es, Daten- und Managementlücken präzise zu identifizieren und gezielt zu schließen. In der Praxis aggregieren viele Unternehmen ihre Wertschöpfungskette jedoch noch auf lediglich drei Stufen (vorgelagert, eigenes Geschäft, nachgelagert) *siehe Kapitel 3.2*. Diese Vereinfachung kann zu Verzerrungen und Ungenauigkeiten in der Wesentlichkeitsbewertung führen und damit die Aussagekraft der Ergebnisse deutlich einschränken.
- >> **Externe Quellen** wie wissenschaftliche Studien, Datenbanken oder sektorspezifische Analysen und Leitlinien sollten bei der Wesentlichkeitsanalyse einen wichtigen Beitrag leisten und werden in der Praxis bereits von einigen Unternehmen gewinnbringend genutzt *siehe Kapitel 3.3*. Die Angabe, ob externe Daten verwendet wurden, sollten auch und gerade dann vermerkt sein, wenn ein Standard als nicht wesentlich identifiziert wurde.
- >> Um Transparenz für Stakeholder:innen herzustellen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen, sollte die **Nicht-Wesentlichkeit von Themen begründet** werden. Solche Erklärungen liegen aktuell nur teilweise vor *siehe Kapitel 3.3*, können jedoch hilfreiche Zusatzinformationen zur Einordnung *siehe zum Beispiel Kapitel 4.1.4* bereitstellen. Dies ist besonders relevant, wenn Sektor-Leitlinien oder andere Unternehmen im gleichen Sektor zu einem anderen Ergebnis kommen.

Um eine gute **Anwendungspraxis** sicherzustellen, besitzen Prüfende der Nachhaltigkeitsberichterstattungen eine zentrale Rolle.

EMPFEHLUNGEN FÜR PRÜFER:INNEN

- >> Die Wesentlichkeitsbewertung eines Unternehmens sollte stets basierend auf **Informationen und Vergleichen für den jeweiligen Sektor** überprüft werden. Die in dieser Studie gelieferten Sektor-Betrachtungen und Benchmarks können hierbei Orientierung bieten. Außerdem sind Sektor-Leitlinien im Umweltbereich, wie von Business for Nature⁸⁸ oder der TNFD⁸⁹ nützliche Ressourcen.
- >> Die im Rahmen der Studie aufgezeigten Inkonsistenzen im Hinblick auf **positive Auswirkungen sowie die Verknüpfung von Auswirkungs- und Risikoperspektive** zeigen Bereiche auf, denen in der nächsten Prüfungs-Saison besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.
- >> Insbesondere Wirtschaftsprüfer:innen profitieren bei der Prüfung ökologischer und sozialer Datenpunkte von einer **Zusammenarbeit mit Themenexpert:innen** (z.B. aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten, NGOs, Verbänden, Gewerkschaften).

Die Politik ist neben Unternehmen und Prüfenden mindestens gleichermaßen gefordert, um das Vorhandensein und die **Qualität** unternehmerischer Nachhaltigkeitsinformationen sicherzustellen:

EMPFEHLUNGEN FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER:INNEN

- >> Die **doppelte Wesentlichkeit** hat sich in der ersten CSRD-Berichtswelle in Deutschland und Österreich klar bewährt und muss **als zentrales Element der ESRS beibehalten** werden. Sie stellt sicher, dass Unternehmen ihre Berichterstattung an den Auswirkungen ihres Handelns entlang der Wertschöpfungskette sowie an relevanten finanziellen Risiken und Chancen ausrichten. Im Rahmen der Analyse hat sich gezeigt, dass dieser Ansatz zu deutlich mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Wesentlichkeitsanalysen und resultierenden Berichtsinhalten in der Gesamtschau der Berichte geführt hat. Viele Unternehmen konnten dadurch konkrete Abhängigkeiten, Risiken und Transformationsbedarfe erstmals strukturiert benennen (z.B. in Bezug auf Klimawandel und Biodiversität). Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gewährleistet somit eine faire und ausgewogene Darstellung (engl. „fair representation“) der individuellen Unternehmensrealitäten in der Berichterstattung.
- >> Auch die Standards zu Umweltaspekten jenseits des Klimawandels (ESRS E2 bis E5) haben sich in der Praxis häufig als wesentlich erwiesen *siehe Kapitel 3.3., 4.1.3. und 4.2.3.* Eine **generelle Übergangsregelung**, die eine zeitweise Aussetzung der Berichterstattung zu diesen Themen erlaubt, birgt daher die **Gefahr, zentrale Umweltrisiken systematisch auszublenden**, und ist demnach ein gravierender Fehler, da Unternehmen so auch den tatsächlichen Umgang mit entsprechenden finanziellen Risiken in die Zukunft verschieben können.
- >> Die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte stellt einen wichtigen Hebel für Qualität und Verlässlichkeit dar. Dass viele Unternehmen ihre Berichte bereits jetzt prüfen lassen, zeigt die Sinnhaftigkeit einer externen Validierung, weshalb die **Verpflichtung zur Prüfung bestehen bleiben** sollte. Außerdem prüfen bereits jetzt einige Unternehmen Teile ihrer Berichte mit hinreichender Sicherheit, was die Anwendbarkeit dieses Prüfniveaus demonstriert. Politische Entscheidungsträger:innen sollten sich auf europäischer Ebene klar für den Bestand von Prüfanforderungen einsetzen.

Auf einer übergeordneten Ebene ist auch eine **konsequente Rechnungslegungskontrolle** (Enforcement) ein wichtiger Baustein, um die Wirksamkeit des gesamten Normengefüges zu gewährleisten.

⁸⁸ <https://www.businessfornature.org/sector-actions>

⁸⁹ https://tnfd.global/tnfd-publications/?_sft_framework-categories=additional-guidance-by-sector

6. AUSBLICK

Auch wenn der Ausgang der Omnibus-Initiative und damit die zukünftige Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch ungewiss ist, wird die Wesentlichkeitsanalyse ein zentraler Bestandteil bleiben.



Sie war in der NFRD einer der wenigen festgeschriebenen Anforderungen an die Berichterstattung. Auch die durch die EFRAG im Juli vorgelegten Entwürfe für **vereinfachte ESRS ändern wenig** an der grundlegenden Systematik und lassen den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unangetastet.⁹⁰

Selbst die zusätzlichen Übergangsbestimmungen des so genannten „Quick Fix“ entbinden Unternehmen nicht von einer vollständigen Wesentlichkeitsbewertung.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird europäische Unternehmen auf jedem Fall auch in Zukunft begleiten.

Daher sollte die Praxis weiter ausgereift und verbessert werden, um so nicht nur künftige regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch Transparenz für Stakeholder:innen zu stärken.

Davon werden nicht nur diese Stakeholder:innen, sondern in erster Linie jedes Unternehmen selbst profitieren.

Abkürzungsverzeichnis

ATX	Austrian Traded Index	KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive	NaBeG	Nachhaltigkeitsberichtsgesetz
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	NFRD	Non-Financial Reporting Directive
CSRD-UmsG	CSRD-Umsetzungsgesetz	TCFD	Taskforce on Climate-related Financial Disclosures
DAX	Deutscher Aktienindex	TNFD	Taskforce on Nature-related Financial Disclosures
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	THG	Treibhausgase
EU	Europäische Union	VO	Verordnung
GRI	Global Reporting Initiative	IFRS SDS	International Financial Reporting Standards Sustainability Disclosure Standards
IRO(s)	Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks and Opportunities)		

⁹⁰ Siehe Baumüller, Ripka & Wagner (2025). Die Entwürfe zu den „revised ESRS“ – Überblick, Inhalte und Einordnung, IRZ 2025, S. 357.

ANHANG

Anhang A: Liste der Unternehmen im Sample und deren Sektoreinteilung

Unternehmen	Index	Bericht nach ESRS	Branche
Addiko Bank AG	ATX	ja	Finanzen
Adidas	DAX	ja	Konsumgüter
Agrana Beteiligungs-AG	ATX	ja	Konsumgüter
Allianz	DAX	ja	Finanzen
AMAG Austria Metall AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Andritz AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Austriacard Holdings AG	ATX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
BASF	DAX	ja	Produzierende Industrie
BAWAG Group AG	ATX	ja	Finanzen
Bayer	DAX	ja	Produzierende Industrie
Beiersdorf	DAX	ja	Konsumgüter
BMW St	DAX	ja	Transport
Brenntag	DAX	ja	Produzierende Industrie
Commerzbank	DAX	ja	Finanzen
Continental	DAX	ja	Transport
CPI Europe (ehemals Immofinanz AG)	ATX	ja	Bau- und Immobilienbranche
Daimler Truck	DAX	ja	Transport
Deutsche Bank	DAX	ja	Finanzen
Deutsche Börse	DAX	ja	Finanzen
Deutsche Post DHL	DAX	ja	Transport
Deutsche Telekom	DAX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
Do&Co AG	ATX	nein	Konsumgüter
E.ON	DAX	ja	Energieversorgung
ERSTE Group Bank AG	ATX	ja	Finanzen
FACC AG	ATX	ja	Transport
Frequentis AG	ATX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
Fresenius	DAX	ja	Produzierende Industrie
Fresenius Medical Care	DAX	ja	Produzierende Industrie
Hannover Rück	DAX	ja	Finanzen
Heidelberg Materials	DAX	ja	Produzierende Industrie
Henkel Vz	DAX	ja	Konsumgüter
Infineon	DAX	nein	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen

Unternehmen	Index	Bericht nach ESRS	Branche
Kapsch Trafficcom AG	ATX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
Lenzing AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Mayr-Melnhof Karton AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Mercedes-Benz Group (ehemals Daimler)	DAX	ja	Transport
Merck	DAX	ja	Produzierende Industrie
MTU Aero Engines	DAX	ja	Transport
Münchener Rück	DAX	ja	Finanzen
Oesterreichische Post AG	ATX	ja	Transport
OMV AG	ATX	ja	Energieversorgung
Palfinger AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Pierer Mobility AG	ATX	ja	Transport
Polytec Holding AG	ATX	ja	Transport
PORR AG	ATX	ja	Bau- und Immobilienbranche
Porsche AG Vz	DAX	ja	Transport
Raiffeisen Bank International AG	ATX	ja	Finanzen
Rheinmetall	DAX	ja	Produzierende Industrie
Rosenbauer International AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
RWE	DAX	ja	Energieversorgung
SAP	DAX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
Sartorius Vz	DAX	ja	Produzierende Industrie
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Semperit AG Holding	ATX	ja	Produzierende Industrie
Siemens	DAX	nein	Produzierende Industrie
Siemens Energy	DAX	nein	Energieversorgung
Siemens Healthineers	DAX	nein	Produzierende Industrie
Strabag SE	ATX	ja	Bau- und Immobilienbranche
Symrise	DAX	ja	Produzierende Industrie
Telekom Austria AG	ATX	ja	Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen
Uniq Insurance Group AG	ATX	ja	Finanzen
Verbund AG	ATX	ja	Energieversorgung
Vienna Insurance Group AG	ATX	ja	Finanzen
Voestalpine AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Volkswagen Vz	DAX	ja	Transport
Vonovia	DAX	ja	Bau- und Immobilienbranche
Wienerberger AG	ATX	ja	Produzierende Industrie
Zalando	DAX	ja	Konsumgüter

Anhang B: Verwendete Analyse Kriterien dieser Studie

Allgemeine Unternehmensangaben

- Name des Unternehmens
- Land
- Sektor
- Unter-Sektor

Angaben zu allgemeinen Informationen zum ESRS-Bericht

- Seitenzahl (deutsche Version des Berichts)
- Übereinstimmungsgrad mit den ESRS
- Berücksichtigung anderer Reporting-Standards (u.a. GRI, IFRS SDS, TCFD, TNFD)
- Nutzung von Übergangsbestimmungen (so genannte Phase-ins)

Angaben zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

- Vorhandensein einer eindeutigen Darstellung der Wertschöpfungskette
- Anzahl der dargestellten Stufen der Wertschöpfungskette
- Direkte Einbindung von Stakeholder:innen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse
- Einbindung konkreter Stakeholder:innen-Gruppen
- Definition von Fokusaktivitäten basierend auf der Wertschöpfungsketten-Darstellung
- Fokussierung auf bestimmte geografische Regionen basierend auf der Wertschöpfungsketten-Darstellung
- Fokussierung auf bestimmte Materialien oder Produkte basierend auf der Wertschöpfungsketten-Darstellung
- Ebene der Angaben zur Wesentlichkeit (Themen, Unter-Themen oder Unter-Unter-Themen)
- Verwendung von quantitativen Daten zur Bewertung von Auswirkungen

Angaben zu Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse (je Standard)

- Wesentlichkeit des Standards
- Perspektive (Auswirkungen/finanziell), aus der der Standard als wesentlich identifiziert wurde
- Anzahl der identifizierten negativen und positiven Auswirkungen, der Risiken sowie der Chancen
- Nutzung von externen Quellen zur Bewertung der Auswirkungs-Perspektiven (und wenn ja, welche)

Angaben zu Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse (übergeordnet)

- Identifizierung unternehmensspezifischer Themen
- Zuordnung von IROs entlang der Wertschöpfungskette
- Einordnung in potenzielle und tatsächliche Auswirkungen
- Spezifizierung von Zeithorizonten je IRO
- Spezifizierung von Prozessschritten je IRO
- Erklärung für Nicht-Wesentlichkeit (auf Standard-Ebene)

Angaben zur Prüfung

- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes nach ESRS
- Umfang, in welchem der Nachhaltigkeitsbericht gesamt oder nur in Teilen geprüft wurde
- Verwendetes Prüfniveau
- Name des Prüfers

Lara Breitmoser | lara.breitmoser@wwf.at

Josef Baumüller | josef.baumueller@tuwien.ac.at

David Helbig | david.helbig@wwf.de

Jakob Mayr | jakob.mayr@wwf.at



Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.

together possible™

wwf.at

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Umweltverband WWF Österreich
Ottakringer Straße 114 – 116, 1160 Wien, Tel.: +43 1 488 17-0
ZVR-Zahl: 751753867

Infos zum Datenschutz: www.wwf.at/datenschutz